Nr.

Dr. Kurt Kienzler

Frankenthal (Pfalz)

angefangen: ..... 19....

beendigt: ..... 19....

120

1428

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1428

LEITZ
Leitz-Hefter
»Rapid«

DR.-ING. KURT WINKLER

FRANKENTHAL/PFALZ , 8.2.57
VIERLINGSTRASSE 6
Ruf privat 2613
gesch. 2111

Herrn

Professor
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
M a n n h e i m
Nuitstrasse 3

Sehr geehrter Herr Professor!

Nehmen Sie besten Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 31.1.57 und die Hilfe, die Sie mir in der Angelegenheit Feller angedeihen ließen. Das Honorar in Höhe von DM 100.-- habe ich bereits auf Ihr Bankkonto überweisen lassen.

Trotz der eindeutigen Auskünfte, die Herr Baurat Barthels Ihnen und Herrn Feller gegeben hat, hat sich Herr Feller geweigert, seinen Anteil am Pumpenhaus zu bezahlen, ebenso sein Bundesbruder Schmidt, der Geschäftsführer der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft. Es blieb mir deshalb nichts anderes übrig, als einen Zahlungsbefehl zu erwirken, was ich der Einfachheit halber hier durch Herrn Justizrat Dr.Kämmerling, den Justitiar unseres Werkes, erledigen ließ. Die Sache Feller wurde an das Landgericht Heidelberg verwiesen. Wenn er nicht noch in letzter Minute klein beigibt, so wird Herr Dr.Kämmerling Ihnen die Akten zusenden und ich möchte Sie dann bitten, die Klage durchzuführen.

Nehmen Sie im voraus recht herzlichen Dank. Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen bin ich

Ihr ergebener

K. Winkler

Akte Landgericht schicken!

den 31.1.1957

Herrn
Direktor Dr.Ing. Kurt Winkler

Frankenthal / Pfalz
Vierlingstrasse 6

Sehr verehrter Herr Dr. Winkler !

Ich nehme an, dass die Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich Ihres Grundstücks in Heidelberg-Schlierbach ergeben hatten, nunmehr alle behoben sind und dass Sie in Ihre neues Haus bald einziehen können, wenn dies nicht etwa schon geschehen sein sollte.

Für meine Bemühungen in dieser Angelegenheit erlaube ich mir ein Honorar von DM 100.-- vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich
Ihr ergebener

Kh

DM 100.- eingegangen
9.2.57

20. Oktober 1956

Herrn
Direktor Dr.ing. Kurt Winkler,
Frankenthal / Pfalz
Vierlingstrasse 6

Sehr verehrter Herr Dr. Winkler !

Über die gestrige Besprechung habe ich für meine Akten eine kurze Niederschrift gefertigt.
In der Anlage übersende ich Ihnen 1 Abdruck dieser Niederschrift.

Mit freundlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

1 Anlage

Niederschrift über eine Besprechung, die am 19. Oktober 1956 bei dem Aufsichtsamt in Heidelberg mit Herrn Baurat Bartels stattfand.

Ausser Herrn Bartels waren anwesend die Herren Dr. Winkler und Feller, ferner 2 Vertreter der Nordbadischen Baugesellschaft, ein Vertreter der Städtischen Werke in Heidelberg und Rechtsanwalt Professor Dr.Heimerich.
Es wurden folgende drei Punkte erörtert :

1) Die Frage der Quellfassung und des Brunnenhauses.

Es bestand Einigung dahin, dass das alte Brunnenhaus beseitigt werden kann und dass auf Kosten von Herrn Dr.Winkler eine neue Quellfassung angelegt wird, die hinter dem Neubau von Herrn Feller herumgeht und am besten unter die von Herrn Feller aufzuführende Stützmauer gelegt wird. Der Bau dieser Quellfassung muss also im Benehmen mit Herrn Feller bzw. mit dessen Architekten und auch im Benehmen mit den Städtischen Werken bzw. dem städtischen Hochbauamt vorgenommen werden. Herr Feller hat keinerlei Einwendungen gegen eine so errichtete neue Quellfassung.

2) Die Baulinie für das Haus Feller.

Baurat Bartels wies darauf hin , dass diese Baulinie mit Rücksicht auf das Landschaftsbild festgesetzt worden sei und dass sich alle Grundstückseigentümer diesen Gesichtspunkten fügen müssten. Es liege ein öffentliches Interesse vor. Herr Feller und die Vertreter der Nordbadischen Baugesellschaft erhoben keine Einwendungen mehr dagegen, dass die Grundmauern des Feller'schen Hauses um 4 Meter zurückgenommen werden ~~und~~ durch ~~die~~ sich auch die Notwendigkeit ergibt, auf der Rückseite des Feller'schen Hauses eine Stützmauer zu errichten. Herr Feller liess allerdings offen, ob er den Bau überhaupt noch durchführen werde. Auf jeden Fall hat Herr Feller sehr erhebliche Schadensersatzansprüche gegen die Nordbadische Baugesellschaft.

b.w.

3.) Die Pumpstation

Es wurde allseits anerkannt, dass Herr Dr.Winkler sich hinsichtlich der Errichtung dieser Pumpstation jede nur denkbare Mühe gegeben hat und dass er alle Beteiligten rechtzeitig und ausführlich unterrichtet hat, ohne dass ein Einspruch bei ihm eingegangen ist. Herr Feller ist allerdings von der Nordbadischen Baugesellschaft nicht unterrichtet worden, wozu diese verpflichtet gewesen wäre. Es wurde auch festgestellt, dass der Architekt der Nordbadischen Baugesellschaft Herrn Dr.Winkler das Einverständnis des Herrn Feller hinsichtlich des Baues der Pumpstation mitgeteilt hat, ohne allerdings von Herrn Feller hierzu ermächtigt zu sein.

Desweiteren wurde von Herrn Baurat Bartels festgestellt, dass die Regelung des notwendigen Wasserdrucks bei der Genehmigung der Baugesuche den Herren Dr.Winkler und Feller nicht zur Auflage gemacht worden ist. Es handelt sich also um einen öffentlichen rechtlichen Anspruch, um den erforderlichen Wasserdruck für die in Frage kommenden Grundstücke herbeizuführen. Dieser Auflage kann sich auch Herr Feller nicht entziehen.

Es wurde von Herrn Baurat Bartels noch festgestellt, dass infolge des notwendigen Zurückrückens des Feller'schen Baues der Würfel der Pumpstation für Herrn Feller lange nicht mehr so störend auswirkt, wie das im Augenblick der Fall zu sein scheint. Auch kann der Würfel der Pumpstation durch geeignete Bepflanzung und evtl. durch eine Pergola abgedeckt werden. Herr Feller wollte ursprünglich an die Stelle, auf der die Pumpstation errichtet wurde, eine Garage bauen; er ist aber von diesem Plan abgekommen und hat die Garage in den Keller seines Hauses verlegt, allerdings mit der Nebenabsicht, später die Garage an einer anderen Stelle zu errichten. Darauf braucht aber keine Rücksicht genommen zu werden, denn Herr Feller hat jetzt jedenfalls seinen Garagenplatz.

Herr Feller wollte hinsichtlich der Pumpstation keine endgültige Erklärung abgeben; er will sichdie Sache nocheinmal ansehen und überlegen. Es bestand schliesslich der Eindruck, dass Herr Feller auch gegen die Pumpstation keine ernstlichen Einwendungen mehr erhebt; dafür sind auch keine rechtlichen Unterlagen gegeben.

a.h.

I Anruf von Herrn Dr.Winkler, Frankenthal am 11.1o.56 : Herr Prof.Dr.Heimerich möchte bitte heute Nachmittag Herrn Dr.Winkler anrufen : Frankenthal 2 1 1 1 / 06233 wegen Termin (Besichtigung in Heidelberg) am Freitag, den 12.1o.56.

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Sauer-

II Rumpf bei Herrn Flatting.
Die Sache ist noch nicht reif. Zunächst wurden noch die Stadtwerke befragt. Flatting wird mich in den nächsten Tagen an.

III Rumpf bei Dr Winkler
Ich habe ihn eingehend unterrichtet

Hg.

lo. Oktober 1956

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Kurt v. Schaabner,

H e i d e l b e r g
Kettengasse 25

Betr.: Pumpstation auf dem Grundstück Lagebuch Nr. 4896/4
in Heidelberg-Schlierbach.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich komme heute auf die obige Angelegenheit zurück. Von Herrn Dr.Kurt Winkler, Frankenthal, wurde mir folgende Information zugeleitet :

"Wie verabredet, übersende ich Ihnen hiermit die Unterlagen über die gemeinsame Pumpstation für die Anlieger an dem Hermann-Löns-Weg. Bei meinen Verhandlungen mit dem städtischen Planungsamt im Frühjahr 1955 wurde mir eröffnet, dass die Stadt auf die Bebauung des Geländes südlich vom Hermann-Löns-Weg keinen Wert lege. Sie würde auch das Gelände nicht aufschliessen, keine Strasse bauen und keine Versorgungsleitungen legen. Bei weiteren Verhandlungen wurde vertraglich und notariell festgelegt, dass der Strassenbau von der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft für die jetzt vorhandenen sechs Bauherrn durchzuführen sei.
Vor Beginn des Strassenbaues musste natürlich die Frage der Versorgungsleitungen geklärt sein. Ich habe deshalb in langen und schwierigen Verhandlungen mit den Stadtwerken Heidelberg vereinbart :

1) dass die Stadtwerke auf ihre Kosten die Gas- und Wasserleitungen verlegen werden.
2) dass die Anlieger die Kosten für den Rohrgraben aufzubringen haben
3) dass die Elektrizitätsversorgung auf Kosten der Stadtwerke erfolgt, und zwar über Masten. Diese Versorgungs-

./.2

art erschien mir bei dem Charakter des Bebauungsplanes störend und ich habe deshalb Versorgung über Kabel angeregt. Hierfür haben die Stadtwerke einen Mehrpreis von DM 1.5oo,-- von den Anliegern verlangt. Ich habe dies an die Anlieger weiter gemeldet, wie Sie aus dem beiliegenden Rundschreiben ersehen können.

Die Stadtwerke haben mir bei diesen Verhandlungen eröffnet, dass sie ihre Zusage davon abhängig machen, dass der erste Bauherr, der in dem fraglichen Gelände zum Bauen kommt, alleiniger Partner der Stadtwerke wird. Sie haben mich demzufolge als solchen verpflichtet und mir anheimgestellt, als Treuhänder für die anderen Bauherrn tätig zu werden.

Da der Strassenbau erst nach Verlegen der Gas-und Wasserleitungen durchgeführt werden konnte und demzufolge Eile geboten war, habe ich gegenüber den Stadtwerken die Partnerschaft übernommen und zunächst einmal den Rohrgraben herstellen lassen und finanziert.

Die Anlieger wurden von mir nach Klärung aller technischen Fragen unterrichtet durch eine Reihe von Rundschreiben, und zwar

1) <u>vom 2.1.56</u>, in dem die genaue Lage der Pumpstation unter Ziffer 1) angegeben ist. Ich füge Ihnen eine Ablichtung des Lageplanes bei, aus der klar hervorgeht, wo die Pumpstation von den Stadtwerken gewünscht wurde. Ich war mir mit meinem Architekten klar darüber, dass diese Pumpstation das Landschaftsbild nicht gerade verschönern würde und habe deshalb mit den Stadtwerken über eine andere Lösung verhandelt. Ich habe selbst eine ganze Reihe von Plänen ausgearbeitet und mit Herrn Oberbaurat Krahe von den Stadtwerken durchgesprochen. So habe ich mich z.B. bereit erklärt , die Pumpstation auf meinem Grundstück, und zwar unterirdisch unter meine Garage einbauen zu lassen, um sie auf diese Weise zum Verschwinden zu bringen. Herr Oberbaurat Krahe hat aber kategorisch erklärt, dass die Pumpstation auf neutralem Gelände errichtet wird. Als solches kommt nur der Privatweg Lgb.Nr.4896/4 in Frage, und auf diesem Weg wiederum nur die Verbreiterung nach Osten, die nördlich an das Grundstück 4896/2 der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft, - jetzt an Herrn Feller verkauft,- angrenzt. Dieses Rundschreiben ist den fünf anderen Bauherren

./.3

a) von Nr. 1.3.1.1.1

und der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft seinerzeit zugegangen.

2) Rundschreiben vom 12.3.56. Unterrichtung der Anlieger über den Stand der Verhandlungen mit den Stadtwerken.

3) Rundschreiben vom 3.4.56. mit Entwurf des Gemeinschaftsvertrags. Dieser wurde unterschrieben zurückgereicht von Herrn Prof.Sandig, Frl.Sass und Plattenlegermeister Barth. Herr Feller hat sein grundsätzliches Einverständnis durch den Architekten der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft, Herrn Holtzmann, telefonisch übermitteln lassen. Herr Schmidt hat trotz heftiger Mahnung bis heute überhaupt nicht Stellung genommen. Meinem Architekten, Herrn Regierungsbaumeister Pfeffer a.D., gegenüber haben Herr Schmidt und Herr Feller für sich und die Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft erklärt, dass sie zwar von dem Bau eines Pumpenhäuschens unterrichtet worden seien, aber keine Ahnung gehabt hätten, daß es an dem Platz zur Aufstellung kommen soll, wo es jetzt gebaut wurde. Sie haben also offenbar meine Rundschreiben nicht gelesen oder inzwischen wieder vergessen gehabt.

4) Rundschreiben vom 1o.4.56. Dieses befasst sich mit einem Einwand, den der Architekt des Herrn Barth gemacht hat. Er verlangte eine grössere Pumpenleistung, obwohl die ursprünglich gewählte Grösse im Benehmen mit den Stadtwerken Heidelberg festgelegt war. Da indessen der Mehrpreis nicht erheblich war, habe ich eine grössere Pumpe vorgesehen und einen neuen Entwurf von der Firma Deinzer & Weyland G.m.b.H., Frankenthal, ausarbeiten lassen. Am Schluss dieses Rundschreibens vom 1o. 4.56 habe ich die Anlieger gebeten, mir nun bezüglich der Auftragsvergabe freie Hand zu lassen und angefügt, dass ich mich ermächtigt halte, nunmehr den Auftrag zu vergeben, falls ich bis zum 17.4.56 keinen gegenteiligen Bescheid erhalten würde. Ein solcher ist mir von keinem der Anlieger zugegangen.

5) Rundschreiben vom 6.8.56. Anlastung der anteiligen Kosten für die Abschlagszahlung auf den Rohrgraben.

6) Rundschreiben vom 23.8.56. Anlastung weiterer Kosten für die maschinelle Einrichtung. Die Herrn Prof. Sandig und Barth sowie Frl. Sass haben ihre Anteile bezahlt. Herr Feller hat zu der Zahlungsfrage nichts hören lassen und Herr Schmidt hat nach einem lebhaften Briefwechsel versprochen, die Angelegenheit zu prüfen und hierauf zurückzukommen, was aber bis heute nicht geschehen ist.

b.w.

7) Rundschreiben vom 26.9.56. Dieses enthält die vorläufige Abrechnung mit ausführlichen Unterlagen über die von mir getätigten Zahlungen. Bis zu diesem Tage ist mir durch die Vorstreckung ein Zinsverlust von DM 226,16 entstanden. Da die Herren Feller und Schmidt keine Anstalten gemacht haben zu bezahlen, habe ich ihnen1/6 von dieser Summe als anteiligen Zinsaufwand aufgerechnet laut Schreiben vom 26.9.56.

Der Bauplan für das Pumpenhaus wurde so, wie der von den Stadtwerken gewünscht wurde, dem städtischen Planungsamt eingereicht. Hierauf erfolgte eine ordnungsgemässe Baugenehmigung und daraufhin habe ich den Bau beginnen lassen.
Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich als Treuhänder der Anlieger ein unwahrscheinliches Mass an Arbeit und Mühe auf mich genommen habe, dass ich die Anlieger in allen Phasen der Entwicklung aufs genaueste unterrichtet habe und dass ich durch mein Sachverständnis die Versorgung des Geländes überhaupt erst ermöglicht habe. Jedenfalls waren die Anlieger durch meine Rundschreiben genau unterrichtet und können sich jetzt nicht darauf berufen, dass sie von der Lage des Pumpenhauses nichts gewusst hätten. "

Aus dieser Information geht der Sachverhalt genau hervor. Herr Dr.Winkler hat wirklich das Möglichste getan, um im Interesse aller Beteiligten zu handeln. Ich bitte Sie, die Angelegenheit zu prüfen und mitzuteilen, ob von Ihren Mandanten noch irgendein Anspruch aufrechterhalten bleibt. Sollte dies der Fall sein, so müssten sich wohl alle Beteiligten an einen Tisch setzen, um zu einer befriedigten Lösung zu kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DR.-ING. KURT WINKLER

FRANKENTHAL (PFALZ) , den 8.10.56
VIERLINGSTRASSE 6
Ruf privat 2613
gesch.2111

Herrn
Prof.Dr.Dr.Heimerich
M a n n h e i m
Nuitsstrasse 3

Sehr geehrter Herr Professor!

Wie verabredet,übersende ich Ihnen hiermit die Unterlagen über die gemeinsame Pumpstation für die Anlieger an dem Hermann-Löns-Weg. Bei meinen Verhandlungen mit dem städtischen Planungsamt im Frühjahr 1955 wurde mir eröffnet, dass die Stadt auf die Bebauung des Geländes südlich vom Hermann-Löns-Weg keinen Wert lege. Sie würde auch das Gelände nicht aufschließen, keine Strasse bauen und keine Versorgungsleitungen legen. Bei weiteren Verhandlungen wurde vertraglich und notariell festgelegt, dass der Strassenbau von der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft für die jetzt vorhandenen sechs Bauherrn durchzuführen sei.

Vor Beginn des Strassenbaues musste natürlich die Frage der Versorgungsleitungen geklärt sein. Ich habe deshalb in langen und schwierigen Verhandlungen mit den Stadtwerken Heidelberg vereinbart

1.) Dass die Stadtwerke auf ihre Kosten die Gas- und Wasserleitungen verlegen werden.

2.) Dass die Anlieger die Kosten für den Rohrgraben aufzubringen haben.

3.) Dass die Elektrizitätsversorgung auf Kosten der Stadtwerke erfolgt, und zwar über Masten. Diese Versorgungsart erschien mir bei dem Charakter des Bebauungsplanes störend und ich habe deshalb Versorgung über Kabel angeregt. Hierfür haben die Stadtwerke einen Mehrpreis von DM 1.500.-- von den Anliegern verlangt. Ich habe dies an die Anlieger weiter gemeldet, wie Sie aus dem beiliegenden Rundschreiben ersehen können.

Die Stadtwerke haben mir bei diesen Verhandlungen eröffnet, dass sie ihre Zusage davon abhängig machen, dass der erste Bauherr, der in dem fraglichen Gelände zum Bauen kommt, alleiniger Partner der Stadtwerke wird. Sie haben mich demzufolge als solchen verpflichtet und mir anheimgestellt, als Treuhänder für die anderen Bauherrn tätig zu werden.

Da der Strassenbau erst nach Verlegen der Gas- und Wasserleitungen durchgeführt werden konnte und demzufolge Eile geboten war, habe ich gegenüber den Stadtwerken die Partnerschaft übernommen und zunächst einmal den Rohrgraben herstellen lassen und finanziert. Die Anlieger wurden von mir nach Klärung aller technischen Fragen unterrichtet durch eine Reihe von Rundschreiben, und zwar

1.) vom 2.1.56, in dem die genaue Lage der Pumpstation unter Ziffer 1) angegeben ist. Ich füge Ihnen eine Ablichtung des Lageplanes bei, aus der klar hervorgeht, wo die Pumpstation von den Stadtwerken gewünscht wurde. Ich war mir mit meinem Architekten klar darüber, dass diese Pumpstation das Landschaftsbild nicht gerade verschönern würde und habe deshalb mit den Stadtwerken über eine andere Lösung verhandelt. Ich habe selbst eine ganze Reihe von Plänen ausgearbeitet und mit Herrn Oberbaurat Krahe von den Stadtwerken durchgesprochen. So habe ich mich z.B. bereit erklärt, die Pumpstation auf meinem Grundstück, und zwar unterirdisch unter meine Garage einbauen zu lassen, um sie auf diese Weise zum Verschwinden zu bringen. Herr Oberbaurat Krahe hat aber kategorisch erklärt, dass die Pumpstation auf neutralem Gelände errichtet wird. Als solches kommt nur der Privatweg Lgb.Nr. 4896/4 in Frage, und auf diesem Weg wiederum nur die Verbreiterung nach Osten, die nördlich an das Grundstück 4896/2 der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft,- jetzt an Herrn Feller verkauft,- angrenzt. Dieses Rundschreiben ist den fünf anderen Bauherren und der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft seinerzeit zugegangen.

2.) Rundschreiben vom 12.3.56. Unterrichtung der Anlieger über den Stand der Verhandlungen mit den Stadtwerken.

3.) Rundschreiben vom 3.4.56 mit Entwurf des Gemeinschaftsvertrags. Dieser wurde unterschrieben zurückgereicht von Herrn

Prof.Sandig, Frl.Saß und Plattenlegermeister Barth. Herr Feller hat sein grundsätzliches Einverständnis durch den Architekten der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft, Herrn Holtzmann, telefonisch übermitteln lassen. Herr Schmidt hat trotz heftiger Mahnung bis heute überhaupt nicht Stellung genommen. Meinem Architekten, Herrn Regierungsbaumeister Pfeffer a.D., gegenüber haben Herr Schmidt und Herr Feller für sich und die Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft erklärt, dass sie zwar von dem Bau eines Pumpenhäuschens unterrichtet worden seien, aber keine Ahnung gehabt hätten, dass es an dem Platz zur Aufstellung kommen soll, wo es jetzt gebaut wurde. Sie haben also offenbar meine Rundschreiben nicht gelesen oder inzwischen wieder vergessen gehabt.

4.) Rundschreiben vom 10.4.56. Dieses befasst sich mit einem Einwand, den der Architekt des Herrn Barth gemacht hat. Er verlangte eine größere Pumpenleistung, obwohl die ursprünglich gewählte Größe im Benehmen mit den Stadtwerken Heidelberg festgelegt war. Da indessen der Mehrpreis nicht erheblich war, habe ich eine größere Pumpe vorgesehen und einen neuen Entwurf von der Firma Deinzer & Weyland G.m.b.H., Frankenthal, ausarbeiten lassen. Am Schluß dieses Rundschreibens vom 10.4.56 habe ich die Anlieger gebeten, mir nun bezüglich der Auftragsvergabe freie Hand zu lassen und angefügt, dass ich mich ermächtigt halte, nunmehr den Auftrag zu vergeben, falls ich bis zum 17.4.56 keinen gegenteiligen Bescheid erhalten würde. Ein solcher ist mir von keinem der Anlieger zugegangen.

5.) Rundschreiben vom 6.8.56. Anlastung der anteiligen Kosten für die Abschlagszahlung auf den Rohrgraben.

6.) Rundschreiben vom 23.8.56. Anlastung weiterer Kosten für die maschinelle Einrichtung. Die Herrn Prof.Sandig und Barth sowie Fräulein Saß haben ihre Anteile bezahlt. Herr Feller hat zu der Zahlungsfrage nichts hören lassen und Herr Schmidt hat nach einem lebhaften Briefwechsel versprochen, die Angelegenheit zu prüfen und hierauf zurückzukommen, was aber bis heute nicht geschehen ist.

7.) Rundschreiben vom 26.9.56. Dieses enthält die vorläufige Abrechnung mit ausführlichen Unterlagen über die von mir getätigten Zahlungen. Bis zu diesem Tage ist mir durch die Vorstreckung ein Zinsverlust von DM 226,16 entstanden. Da die Herren Feller und Schmidt keine Anstalten gemacht haben zu bezahlen, habe ich ihnen 1/6 von dieser Summe als anteiligen Zinsaufwand aufgerechnet laut Schreiben vom 26.9.56.

Der Bauplan für das Pumpenhaus wurde so, wie er von den Stadtwerken gewünscht wurde, dem städtischen Planungsamt eingereicht. Hierauf erfolgte eine ordnungsgemäße Baugenehmigung und daraufhin habe ich den Bau beginnen lassen. Der Baupolizei ist hierbei vermutlich ein Lapsus unterlaufen; denn sie hat offenbar die Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft als Nachbar des Weggrundstückes 4896/4 nicht benachrichtigt und zur Zustimmung aufgefordert. Die Taktik dieser Gesellschaft und des Herrn Feller dürfte dahin gehen, die Baupolizei bezüglich des Pumpenhauses ins Unrecht zu setzen und dafür den neuen Bauplan von Herrn Feller (mit der schon behandelten Verschiebung um 4 m) einzuhandeln.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich als Treuhänder der Anlieger ein unwahrscheinliches Maß an Arbeit und Mühe auf mich genommen habe, dass ich die Anlieger in allen Phasen der Entwicklung aufs genaueste unterrichtet habe und dass ich durch mein Sachverständnis die Versorgung des Geländes überhaupt erst ermöglicht habe. Jedenfalls waren die Anlieger durch meine Rundschreiben genau unterrichtet und können sich jetzt nicht darauf berufen, dass sie von der Lage des Pumpenhauses nichts gewusst hätten. Demgegenüber spielt die vermutliche Unterlassung der Baupolizei keine Rolle.

Ich hoffe, Ihnen damit ein klares Bild der gesamten Verhältnisse übermittelt zu haben und bitte Sie, mir mitzuteilen, zu welcher Stunde am Freitag, den 12.10.56, die Verhandlung bei der Baupolizei sein soll. Ich halte mich dafür zur Verfügung und hole Sie vorher in Mannheim ab.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühung und freundlichen Grüßen bin ich

stets Ihr ergebener
Dr.Winkler
(nach Diktat verreist)
Winderrall
(Sekretärin)

Anlagen

, den 9.10.56

An die
Baupolizei Heidelberg
z.Hd. von Herrn Glatting
H e i d e l b e r g

Betr.: Pumpenhaus am Hermann-Löns-Weg in Heidelberg-Schlierbach

Unter Bezugnahme auf die gestrige fernmündliche Unterredung zwischen Herrn Glatting und Herrn Architekt Pfeffer überreiche ich Ihnen hiermit zwei Rundschreiben vom 2.1.56 bzw. 10.4.56. Als Treuhänder der Bauherren, die südlich vom Hermann-Löns-Weg zu bauen beabsichtigen, habe ich nach eingehenden Verhandlungen mit den Stadtwerken, insbesondere Herrn Oberbaurat Krahe, die von den Stadtwerken geforderte Pumpstation geplant. Die Lage des Pumpenhauses wurde von Herrn Oberbaurat Krahe so bestimmt, wie dies in dem Rundschreiben vom 2.1.56 auf Seite 1 unter Ziffer 1 beschrieben ist. Dieses Rundschreiben ist den anderen Bauherren, insbesondere auch Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt, Herrn Bundestagsabgeordneten Feller und zur Kenntnisnahme der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft zugegangen. Diese drei Empfänger waren also bereits ab 2.1.56 über die Entscheidung der Stadtwerke unterrichtet.

Das Rundschreiben vom 10.4.56, das den Herren Schmidt und Feller gleichfalls zugegangen ist, beschäftigt sich mit der endgültigen Vergebung der Arbeiten für die Errichtung des Pumpwerkes. Die angeschriebenen wurden darin aufgefordert, sich zu äussern, wenn sie noch irgendwelche Einwendungen gegen meine Planung vorzubringen hätten. Solche Einwendungen sind von keiner Seite her erfolgt. Ich habe deshalb die Pumpanlage in Auftrag gegeben, so wie diese in meinem Rundschreiben vom 2.1.56 angegeben war.

Wenn nun also die Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft und Herr Schmidt und Herr Feller erklären, dass sie nicht gewusst hätten, wo die Pumpstation errichtet werden soll, so muss ich demgegenüber feststellen, dass sie von mir in vollem Umfange unterrichtet waren.

Da es sich hier um eine Gemeinschaftsanlage der Anlieger handelt und da von den Stadtwerken zwingende Vorschriften gemacht waren, konnte die Baupolizei wohl davon absehen, die Nachbargenehmigung einzuholen umso mehr, als Herr Feller und die Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft als Nachbarn durch mein Rundschreiben vom 2.1.56 bereits voll unterrichtet waren und gegen meine Planung keine Einwendungen erhoben haben.

Da die Baupolizei über diese Zusammenhänge von mir noch nicht unterrichtet wurde, habe ich es für richtig gehalten, Ihnen diese Informationen zu geben und bin selbstverständlich zu weiteren Auskünften jederzeit bereit.

Hochachtungsvoll!

Anlage: 2 Rundschreiben

Prof. Heimerich/Arch. Pfeffer/

, den 26.9.56
Dr.W/Wl

Einschreiben

Herrn

Dipl.Volkswirt Schmidt
m.Br.Nordbadische Wohnungsbau-
gesellschaft m.b.H.

Heidelberg-Pfaffengrund

Frühlingsweg 1

Betr.: Vorläufige Abrechnung

Sehr geehrter Herr Schmidt!

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine vorläufige Abrechnung für die Erstellung des Rohrgrabens, für die Gas- und Wasserleitungen in der Privatstrasse am Hermann-Löns-Weg und für die Errichtung einer Pumpstation abschliessend mit einem Gesamtbetrag von DM 8.410.94. Dieser Betrag ist von Ihnen zu 1/6 zu bezahlen = DM 1.401,82.

Ich hatte Ihnen bereits mit Rundschreiben vom 6.8.56 einen Betrag von DM 640,30 und mit Rundschreiben vom 23.8.56 DM 326,48 angelastet. Leider konnte ich bisher noch keinen Eingang auf diese Belastungen buchen. Ich sehe mich daher veranlasst, für die vorgestreckten Beträge nunmehr 8% Zinsen p.a. zu berechnen, da ich mich nicht in der Lage sehe, Ihnen diese Beträge auf unbestimmte Zeit zinslos vorzustrecken. Eine Zinsabrechnung abschliessend mit einem Betrag von DM 37.69 füge ich bei. Ihre Gesamtschuld beträgt mithin bis heute

	DM 1.401,82
Zinsen	DM 37.69
	DM 1.439,51

Ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, dass ich über mein Geld verfügen muss und dass ich nicht Wertpapiere verkaufen kann, nur um Ihren Anteil an der Gemeinschaftsanlage zu finanzieren. Sollten Sie den angeforderten Betrag bis zum 10.10.56 nicht beglichen haben, sehe ich mich gezwungen, denselben durch Postauftrag einzuziehen.

2 Anlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Z i n s a b r e c h n u n g

Datum	Kapital	Tage	Zinszahlen
23.11.55	2.800.--	100	2800
3. 3.56	275.--		
	3.075.--	148	4551
1. 8.56	5.--		
	3.080.--	7	216
8. 8.56	1.041.70		
	4.121.70	16	659
24. 8.56	1.958.90		
	6.080.60	18	1095
12. 9.56	97.34		
	6.177.94	7	432
19. 9.56	730.--		
	6.907.94	5	345
24. 9.56	1.000.--		
	7.907.94	1	79
25. 9.56	503.--		
25. 9.56	8.410.94		
		302	10177

= DM 226,16 Zinsen.

Von diesen Zinsen haben Sie 1/6 zu bezahlen = DM 37,69.

26.9.56

Atw

,den 26.9.56
Dr.W/wl

Einschreiben

Herrn

Studienrat Erwin Feller
m.Br.Nordbadische Wohnungsbau-
gesellschaft m.b.H.
Heidelberg-Pfaffengrund
Frühlingsweg 1

Betr.: Vorläufige Abrechnung

Sehr geehrter Herr Feller!

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine vorläufige Abrechnung für die Erstellung des Rohrgrabens, für die Gas- und Wasserleitungen in der Privatstrasse am Hermann-Löns-Weg und für die Errichtung einer Pumpstation abschliessend mit einem Gesamtbetrag von DM 8.410.94. Dieser Betrag ist von Ihnen zu 1/6 zu bezahlen = DM 1.401,82.

Ich hatte Ihnen bereits mit Rundschreiben vom 6.8.56 einen Betrag von DM 640,30 und mit Rundschreiben vom 23.8.56 DM 326,48 angelastet. Leider konnte ich bisher noch keinen Eingang auf diese Belastungen buchen. Ich sehe mich daher veranlasst, für die vorgestreckten Beträge nunmehr 8% Zinsen p.a. zu berechnen, da ich mich nicht in der Lage sehe, Ihnen diese Beträge auf unbestimmte Zeit zinslos vorzustrecken. Eine Zinsabrechnung abschliessend mit einem Betrag von DM 37.69füge ich bei. Ihre Gesamtschuld beträgt mithin bis heute

DM 1.401,82
Zinsen DM 37.69
DM 1.439.51

Ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, dass ich über mein Geld verfügen muss und dass ich nicht Wertpapiere verkaufen kann, nur um Ihren Anteil an der Gemeinschaftsanlage zu finanzieren. Sollten Sie den angeforderten Betrag bis zum 10.10.56 nicht beglichen haben, sehe ich mich gezwungen, denselben durch Postauftrag einzuziehen.

2 Anlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Z i n s a b r e c h n u n g

Datum	Kapital	Tage	Zinszahlen
23.11.55	2.800.--	100	2800
3. 3.56	275.--		
	3.075.--	148	4551
1. 8.56	5.--		
	3.080.--	7	216
8. 8.56	1.041.70		
	4.121.70	16	659
24. 8.56	1.958.90		
	6.080.60	18	1095
12. 9.56	97.34		
	6.177.94	7	432
19. 9.56	730.--		
	6.907.94	5	345
24. 9.56	1.000.--		
	7.907.94	1	79
25. 9.56	503.--		
25. 9.56	8.410.94		
		302	10177

= DM 226,16 Zinsen.

Von diesen Zinsen haben Sie 1/6 zu bezahlen = DM 37,69.

26.9.56

AW

Agfa-Gevaert

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 26.9.56
Vierlingstrasse 6

Herrn Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23
Herrn Prof.Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4
Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71
Herrn Dr.-Ing.Kurt Winkler, Frankenthal, Vierlingstrasse 4

Betr.: Vorläufige Abrechnung

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine vorläufige Abrechnung für die Erstellung des Röhrgrabens, für die Gas- und Wasserleitungen in der Privatstrasse am Hermann-Löns-Weg und für die Errichtung einer Pumpstation abschliessend mit einem Gesamtbetrag von DM 8.410.94. Dieser Betrag ist von den in der Anschrift genannten Anliegern zu 1/6 zu bezahlen. Es entfallen also auf jeden Anlieger DM 1.401,82.

Von Ihnen bisher geleistete Zahlungen:

am	DM	
am	DM	DM
Somit sind zur Zahlung fällig		DM

Ich bitte Sie, mir diesen von mir vorgelegten Betrag möglichst umgehend auf mein Konto Nr.2962 bei der Bezirkssparkasse Heidelberg zu überweisen, wobei ich zu berücksichtigen bitte, dass der Bau meines eigenen Hauses nun schon ziemlich weit vorgeschritten ist und ich über die ausgelegten Beträge baldmöglichst verfügen muss.

Es werden jetzt nur noch anfallen die Beträge für die Fertigstellung des Pumpenhauses (Dach und Türen) sowie für die Montage und Rohrinstallation innerhalb des Pumpenhauses sowie für die Erstellung des elektrischen Anschlusses.

Selbstverständlich stehen die Belege jetzt schon jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

K.Winkler

1 Anlage

Leitungs- und Pumpanlage

Pos.	Lieferant	Gegenstand	Datum der Rechnung	Betrag DM	Datum der Zahlung
1	Fa.Grimminger Heidelberg-Rohrbach	Rohrgraben für Wasser u.Gas (Privatweg)	17.12.55	3.841.70	23.11.55 DM 2.800.-- 8. 8.56 DM 1.041.70
2	Stadtwerke Heidelberg	Wasseranschluß u.Abgangsleitung nach dem Privatweg	21. 1.56	275.--	3. 3.56
3	Stadtkasse Heidelberg	Pumpstation Planprüfung u. Bauüberwachung	4. 7.56	5.--	1. 8.56
4	Fa.Deinzer u. Weyland,Frankenthal	Teillieferung Pumpstation	21. 8.56 21. 8.56	1.263.90 695.--	24. 8.56
5	Fa.Keller & Sohn Frankenthal	Druckwindkessel	28. 8.56 22. 9.56	480.-- 23.--	25. 9.56
6	Fa.Ulrich A.G. Annweiler	Verzinkung des Druckwindkessels	3. 9.56	97,34	12. 9.56
7	Fa.Deinzer & Weyland,Frankenthal	Restlieferung Pumpe mit Motor	12. 9.56	730.--	19. 9.56
8	Fa.Adam Schardt Plankstadt	Pumpenhaus	Anzahlung	1.000.--	24. 9.56
				8.410.94	

Es entfällt also auf jeden Anlieger 1/6 dieser Summe = DM 1.401,82.

26.9.56

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 23.8.56
Vierlingstrasse 6

Herrn Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23

Herrn Studienrat Erwin Feller m.Br.Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Herrn Prof.Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4

Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71

Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt, Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Herrn Dr.-Ing.Kurt Winkler, Frankenthal, Vierlingstrasse 6

Betr.: Versorgung durch die Stadtwerke Heidelberg

Mit Datum vom 21.8.56 hat mir die Firma Deinzer & Weyland G.m.b.H., Frankenthal, die Lieferfirma für die maschinelle Einrichtung der Pumpstation, zwei Teilrechnungen im Gesamtbetrag von DM 1 958,90 übersandt. Gemäß den getroffenen Vereinbarungen bitte ich Sie, mir den auf Sie entfallenden Teilbetrag in Höhe von DM 326,48 auf mein Konto Nr.2962 bei der Bezirkssparkasse Heidelberg möglichst umgehend zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Winkler

8

8

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 6.8.56
Vierlingstrasse 6

Herrn Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23

Herrn Erwin Feller m.Br. Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Herrn Prof.Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4

Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71

Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt, Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Herrn Dr.-Ing.Kurt Winkler, Frankenthal, Vierlingstrasse 6

Betr.: Versorgung durch die Stadtwerke Heidelberg

Ich habe nunmehr die endgültige Abrechnung über den Rohrgraben für Wasser und Gas erhalten in Höhe von DM 3.841,70. Dieser Betrag ist gemäß den getroffenen Vereinbarungen zu je 1/6 von den im Kopf angeschriebenen Anliegern zu bezahlen.

Mit Rücksicht darauf, dass ich bereits am 24.11.1955 eine Abschlagszahlung in Höhe von DM 2.800.-- für Sie ausgelegt habe, bitte ich um umgehende Überweisung des auf jeden Anlieger entfallenden Betrags in Höhe von DM 640,30, und zwar auf mein Konto Nr.2962 bei der Bezirkssparkasse Heidelberg.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

K Winkler.

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 10.4.56
Vierlingstrasse 6

Herrn Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23
Herrn Erwin Feller, M.d.B., Bonn, Bundeshaus
Herrn Prof.Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4
Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71
Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt, Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Betr.: Versorgung durch die Stadtwerke Heidelberg

Bezüglich der Auslegung der Pumpenleistung für die anzuschliessenden Häuser sind Zweifel entstanden. Zu Ihrer Unterrichtung möchte ich Folgendes ausführen:

Ich habe die Frage der notwendigen Wasserförderung selbstverständlich zu allererst mit den Stadtwerken Heidelberg, Herrn Oberbaurat Krahe, besprochen. Wir haben festgestellt, dass zunächst 6, später maximal 8 Häuser zu versorgen sein werden und der zu versorgende Kreis etwa 30 bis 35 Personen umfassen wird. Ausgehend von den Erfahrungszahlen der Stadtwerke Heidelberg wurde die Pumpenleistung bestimmt und mit einem erheblichen Sicherheitsfaktor festgelegt.

Entscheidend für die Wasserlieferung ist nicht die Pumpenleistung, sondern die Wassermenge, die aus dem städtischen Netz nachgeliefert wird. Wenn also im Hochsommer die unteren Häuser in Schlierbach viel Wasser verbrauchen, z.B.zum Bewässern ihrer Gärten, so kann durchaus der Fall eintreten, dass nur wenig oder gar kein Wasser aus der städtischen Leitung in unseren Saugbehälter steigt. Irgendwelche Zahlen hierfür konnten die Stadtwerke nicht angeben. Sie hatten nur die Vermutung ausgesprochen, dass in dem gemeinsam festgelegten Rahmen, d.h. entspr. der gewählten Pumpenleistung Wasser nachkommen wird.

Die mir von einer Frankenthaler Fachfirma vorgeschlagene Pumpe ist für eine mittlere Leistung von 3000l/h ausgelegt. Das ist für nor-

male Entnahmeverhältnisse sicherlich ausreichend. Es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert worden, eine größere Pumpenleistung vorzusehen. Das ist durchaus möglich und die entstehenden Mehrkosten sind vielleicht nicht entscheidend. Ich habe deshalb der anbietenden Firma den Auftrag gegeben, ein weiteres Angebot auszuarbeiten und die Pumpenleistung auf etwa 5,5 cbm zu steigern. Ich bin mir allerdings klar darüber, dass unter Umständen bei Stoßentnahme diese 5,5 cbm/h aus dem städtischen Netz nicht nachsteigen werden. Eine noch größere Pumpe einzubauen, würde nach Ansicht der Fachleute keinen Zweck haben.

Ich bin weiterhin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Kompressor zum Aufladen des Druckwindkessels unnötig sei. Ich habe mehrere Fachleute hierüber befragt, die übereinstimmend feststellten, dass bei der großen Förderhöhe, die in der Spitze bis fast 8 Atm. geht, eine Aufladung durch einen Kompressor unerlässlich ist und ich werde auf alle Fälle einen solchen vorsehen, um die Betriebssicherheit der Anlage herzustellen.

Wie Sie aus den vorstehenden Ausführungen ersehen haben, ist von meiner Seite alles geschehen, um im Benehmen mit den Stadtwerken Heidelberg eine im Rahmen des Möglichen liegende Belieferung der Anlieger sicherzustellen. Ich werde die Ihnen bereits mitgeteilten Zahlen über die Investitionskosten nach Erhalt des neuen Angebots noch einmal überprüfen und richtigstellen und möchte darum bitten, mir nun bezüglich der Auftragsvergabe freie Hand zu lassen. Sollte einer der Anlieger den Wunsch haben, die Frage der Wasserversorgung selbst in die Hand zu nehmen, so bin ich gern bereit, die weitere Bearbeitung einzustellen und ihm diese neidlos zu überlassen. Sollte ich bis zum 17.4.56 keinen gegenteiligen Bescheid erhalten, so halte ich mich ermächtigt, nunmehr den Auftrag zu vergeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Klinkhammer

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 3.4.56
Vierlingstrasse 6

Herrn Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23
Herrn Erwin Feller, M.d.B., Bonn, Bundeshaus
Herrn Prof.Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4
Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71
Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt, Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Betr.: Versorgung durch die Stadtwerke Heidelberg

Hiermit überreiche ich Ihnen die nunmehr endgültige Fassung des von den Stadtwerken Heidelberg vorgeschlagenen Vertrags. Sie ersehen aus Ziffer IV, dass die Stadtwerke von mir Festlegungen verlangen, die ich nur übernehmen kann, wenn die sämtlichen Anlieger der Privatstrasse der von mir vorgeschlagenen Gemeinschaft bürgerlichen Rechts beitreten. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Ihnen am 12.3.56 übersandten Vertrag zu unterschreiben und mir ein Exemplar davon möglichst umgehend zuzuleiten.

Sollte Ihnen an der Fassung des Vertrages noch irgendetwas unklar sein, so bitte ich um eine entsprechende Rückfrage, die ich gerne beantworten werde.

Ich möchte aber darum bitten, mich nicht ohne Nachricht zu lassen, damit die Dinge nunmehr mit den Stadtwerken Heidelberg zum Abschluß gebracht werden können. Ich habe die Verhandlungen mit den Stadtwerken geführt, wie wenn ich der beauftragte Treuhänder sämtlicher Anlieger wäre. Wenn ich meinen Bau allein im Auge gehabt hätte, so hätte ich mir manches wesentlich leichter machen können. Ich darf deshalb bitten, nachdem ich für die Versorgung auch Ihres Grundstücks allerhand Mühe und Arbeit aufgewandt habe, mich nun durch eine baldige Übersendung des unterschriebenen Vertrags zu unterstützen.
Ich danke im voraus bestens für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Winkler

Gemeinschafts-Vertrag

Herr Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23
Herr Erwin Feller, M.d.B., Bonn, Bundeshaus
Herr Prof. Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4
Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71
Herr Dipl.Volkswirt Schmidt, Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1
Herr Dr.-Ing.Kurt Winkler, Frankenthal/Pfalz, Vierlingstrasse 6

Vorstehend genannte Miteigentümer an dem Privatweg Lgb.Nr.4896/4 in Heidelberg-Schlierbach bilden mit Wirkung vom 1.Januar 1956 eine Gemeinschaft bürgerlichen Rechts zum Zwecke der Versorgung ihrer Grundstücke mit Wasser, Gas und Strom durch die Stadtwerke Heidelberg.

I. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1.) Erteilung der Erlaubnis der Miteigentümer an die Stadtwerke zur kostenlosen Benutzung des Privatwegs zur Verlegung von Gas-, Wasserleitung und Kabel.

2.) Herstellung eines Rohrgrabens zur Aufnahme der Gas- und Wasserleitung.

3.) Errichtung einer Pumpstation, die Wasser aus dem städtischen Netz erhält und es den höher gelegenen Häusern (über 125 m über NN) zudrückt.

4.) Herstellung einer Kabelverbindung für Drehstrom 220/380 V von dem Netz der Stadtwerke.

Die Kosten für diese Investitionen Ziffer 2 bis 4 sind verlorene Zuschüsse und werden von den Mitgliedern der Gemeinschaft zu gleichen Teilen getragen. Die Zahlung der anteiligen Kosten erfolgt jeweils sogleich nach Abschluß der entsprechenden Arbeiten und Rechnungserteilung durch Herrn Dr.Winkler, der gegenüber den Stadtwerken und Unternehmern als Bevollmächtigter der Gemeinschaft handelt und die notwendigen Maßnahmen gemäß I 2 bis 4 veranlasst.

II. An laufenden Aufwendungen kommen in Betracht:

1.) Der Stromverbrauch der Druckerhöhungspumpe

Die Stadtwerke belasten Herrn Dr.Winkler mit diesen Kosten. Er wird sie anteilig verhältnisgleich zu den im Ablesungszeitraum entnommenen Wassermengen an die einzelnen Miteigentümer weiterverrechnen.

2.) Die Mehrwassermengen, welche die Stadtwerke feststellen.

Sie messen den Wasserverbrauch in den einzelnen Häusern und die gesamte an das Pumpwerk gelieferte Wassermenge. Eine Differenz zu Ungunsten der Stadtwerke wird zu einem erniedrigten Sonderpreis Herrn Dr.Winkler angelastet. Herr Dr.Winkler wird diese Kosten zu gleichen Teilen an die Mitbesitzer weiterverrechnen.

3.) Wartung und Unterhaltung der Pumpenanlage.

Herr Dr.Winkler wird eine Heidelberger Installationsfirma mit der Wartung und Unterhaltung der Pumpstation beauftragen. Die anfallenden Kosten werden zu gleichen Teilen von Herrn Dr.Winkler an die Miteigentümer weiterverrechnet.

Damit ist eine Haftung des Bevollmächtigten für Menge und Beschaffenheit des Wassers nicht verbunden. Die von den Stadtwerken heranzuführende Wassermenge reicht für Feuerschutz nicht aus.

4.) Heizung der Pumpstation.

Bei strengen Kältegraden ist eine Heizung der Pumpstation notwendig, um das Einfrieren zu vermeiden. Die Kosten hierfür werden von Herrn Dr.Winkler anteilig zu gleichen Teilen an die Miteigentümer verrechnet.

Die anteiligen Kosten zu II 1 bis 4 sind Herrn Dr.Winkler jeweils bei Rechnungsvorlage sogleich zu bezahlen.

III. Eigentumsverhältnisse

Die Gasleitung, die Wasserleitung und das Stromkabel innerhalb des Privatweges sind und bleiben Eigentum der Stadtwerke. Diese Anlagen werden von ihnen auf ihre Kosten unterhalten, Rohrbrüche und sonstige Schäden von ihnen auf ihre Kosten beseitigt.

Die Pumpstation, bestehend aus einem Häuschen mit Saug- und Druckbehälter, Pumpe, Kompressor sowie den notwendigen Armaturen und Rohrleitungen bleiben Eigentum der Miteigentümer und werden von ihnen unterhalten.

Zum Schutz der Miteigentümer haben die Stadtwerke Heidelberg die Versorgungsleitungen an den Bevollmächtigten, Herrn Dr.Winkler, verpachtet. Ein Pachtzins wird von den Stadtwerken nicht verlangt, da die Herstellung des Rohrgrabens als verlorener Zuschuß geleistet wurde. Mithin werden die Stadtwerke Heidelberg jeden, der an der Versorgung durch die Stadtwerke Heidelberg teilnehmen will, an den Bevollmächtigten, Herrn Dr.Winkler, verweisen und dieser wird dem Anschluß nur dann zustimmen, wenn der Betreffende sich bereit erklärt, dieser Gemeinschaft bürgerlichen Rechts beizutreten und einen gleichlautenden Vertrag zu unterschreiben.

Werden von später der Gemeinschaft beitretenden Mitgliedern die auf sie entfallenden Anlagekosten erlegt, so werden sie an die jetzigen Mitglieder zu gleichen Teilen ausgezahlt. An den laufenden Kosten nehmen die neuen Mitglieder dann sinngemäß teil.

IV. <u>Partnerschaft mit den Stadtwerken</u>

Die von den an die städtische Versorgung angeschlossenen Mitgliedern entnommenen Gas-, Wasser- und Strommengen werden unmittelbar von den Stadtwerken gemessen und aufgrund der allgemeinen Versorgungsbestimmungen berechnet.

Bezüglich der Kosten, die unter II 1 und II 2 angeführt sind, verlangen die Stadtwerke einen Vertragspartner, der für die von den Stadtwerken berechneten Beträge die Bezahlung und Haftung übernimmt. Herr Dr.Winkler ist bereit, diese Verpflichtung als Bevollmächtigter der Miteigentümer auf die Dauer von 2 Jahren, also bis zum 31.Dezember 1957 zu übernehmen. Für den gleichen Zeitraum wird Herr Dr.Winkler die gemäß Ziffer II 3 und 4 notwendigen Maßnahmen veranlassen.Er setzt hierbei voraus, dass ihn die Miteigentümer durch prompte Bezahlung der fälligen Beträge gemäß II unterstützen. Ab 1.Januar 1958 gehen die Verpflichtungen gegenüber den Stadtwerken auf einen der nachstehend genannten

Herren über:

1.) Prof.Dr.Curt Sandig, Heidelberg
2.)
3.)

Die Miteigentümer erklären durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zu dem vorstehenden Vertrag und ihren Beitritt zu der Gemeinschaft bürgerlichen Rechts. Sie verpflichten sich und ihre Rechtsnachfolger zur pünktlichen Zahlung der sich aus dem Vertrag ergebenden Kosten.

Frankenthal, den 12.März 1956 Heidelberg, den

Dr. Kurt Winkler

Heidelberg, den

Herrn
Dr.-Ing.Kurt Winkler
F r a n k e n t h a l
Vierlingstrasse 6

Hiermit überreiche ich Ihnen ein unterschriebenes Exemplar des Gemeinschaftsvertrags betreffend Versorgung meines Grundstücks mit Wasser, Gas und Strom durch die Stadtwerke Heidelberg.

Zu Ziffer I, 1 dieses Vertrags erkläre ich mich bereit, den Stadtwerken die kostenlose Benützung des Privatwegs Lgb.Nr. 4896/4 zur Verlegung von Gas- und Wasserrohren zu gestatten.

Zu Ziffer I, 4 des Vertrags erkläre ich mein Einverständnis, an Stelle der von der Stadt vorgesehenen Freileitungen ein Kabel für die Stromversorgung vorzusehen.

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 12.3.56
Vierlingstrasse 6

Herrn Heinrich Barth, Heidelberg, Bergheimerstrasse 23
Herrn Erwin Feller, M.d.B., Bonn, Bundeshaus
Herrn Prof.Dr.Curt Sandig, Schlierbach bei Heidelberg, in der unteren Rombach 4
Fräulein Charlotte Saß, Heidelberg, Bergstrasse 71
Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt, Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Pfaffengrund, Frühlingsweg 1

Betr.: Versorgung durch die Stadtwerke Heidelberg

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 2.1.56 überreiche ich Ihnen zwei Vertragsexemplare betreffend die Gründung einer Gemeinschaft bürgerlichen Rechts zwecks Erstellung der Versorgungsleitungen in dem Privatweg Lgb.Nr. 4896/4 in Heidelberg-Schlierbach.

Die Miteigentümerin, Frau Else Erhard, hat mir inzwischen mitgeteilt, dass sie bis auf weiteres nicht die Absicht hat, der Gemeinschaft beizutreten. Ich habe ihr daraufhin mitgeteilt, dass später hinzukommende Bauherrn anteilmässig an den entstandenen Kosten zuzüglich der üblichen Zinsen mittragen müssen.

Beiliegenden Vertrag habe ich durch Herrn Prof.Dr.Sandig sowie den Justitiar meiner Firma von der rechtlichen und formalen Seite her überprüfen lassen und glaube, dass er in der vorgelegten Form in Ordnung ist. Ich möchte nun darum bitten, die beiden Vertragsformulare zu unterschreiben und mir ein Exemplar davon zurückzusenden.

Nachstehend möchte ich Ihnen noch einen Abriß der von mir unternommenen Schritte geben, die zu der Formulierung des beiliegenden Vertrags geführt haben.

Die Stadt Heidelberg hat erklärt, dass sie den Privatweg Lgb.Nr. 4896/4 in Heidelberg-Schlierbach nicht bauen und das Gelände nicht aufschliessen wird. In Verhandlungen mit den Stadtwerken Heidelberg wurde Folgendes erreicht:

Die Stadtwerke Heidelberg haben sich bereit erklärt, die Gas- und Wasserleitungen auf Kosten der Stadtwerke zu verlegen, sofern die Anlieger folgende Maßnahmen treffen:

1.) Genehmigung zur kostenlosen Benützung der Privatstrasse zur Verlegung der Versorgungsleitungen.

2.) Herstellung eines Rohrgrabens.

3.) Errichtung einer Druckerhöhungsanlage auf Kosten der Anlieger.

4.) Messung der entnommenen Wassermenge, die in die Druckerhöhungsanlage geliefert wird.

5.) Messung der in den einzelnen Häusern verbrauchten Mengen.

6.) Sofern eine größere Wassermenge in das Pumpwerk geliefert wird, als sich aus der Summe der einzelnen Messungen in den angeschlossenen Häusern ergibt, so wird die Differenz zu gleichen Teilen auf die einzelnen Anlieger umgelegt. Die Stadtwerke verlangen, dass ein Bauherr für diese Differenz die Haftung übernimmt. Ich habe mich bereit erklärt, bis zum 31.12.1957 als Partner der Stadtwerke Heidelberg aufzutreten und jeweils die Differenz, sofern eine solche festgestellt wird, an die Stadtwerke zu vergüten. Den anfallenden Betrag werde ich den Anliegern zu gleichen Teilen weiterverrechnen. Ich darf erwarten, dass sich aus dieser meiner Haftung gegenüber den Stadtwerken keine Schwierigkeiten ergeben.

7.) Der Stromverbrauch für die Pumpe wird ebenfalls von den Stadtwerken an mich berechnet und von mir verhältnisgleich zu den in den einzelnen Häusern entnommenen Mengen umgelegt. Sofern im Winter Frostgefahr für die Pumpe besteht, muss das Pumpenhäuschen mittels Heizung frostfrei gehalten werden. Diese Kosten werden ebenfalls zu gleichen Teilen umgelegt.

8.) Die technische Ausrüstung der Pumpstation habe ich von einer Frankenthaler Fachfirma, Deinzer & Weyland, entwerfen und mit den Stadtwerken Heidelberg abstimmen lassen. Die Kosten für den maschinellen Teil belaufen sich auf etwa DM 3.500.--, für die Errichtung des Pumpenhäuschens auf etwa DM 1.700.--, für den Rohrgraben etwa DM 3.200.--.

9.) Auch wegen der Stromversorgung habe ich mit den Stadtwerken Heidelberg verhandelt. Die Stadtwerke haben eine Versorgung über Masten und Freileitungen vorgesehen. Damit würde der Anblick des Tales in seinem Äusseren wesentlich gestört

werden, ganz abgesehen von der Störanfälligkeit derartiger Freileitungen. Ich habe deshalb mit den Stadtwerken Heidelberg darüber verhandelt, ob nicht die Anlieger durch ein Kabel versorgt werden können. Die Stadtwerke haben sich bereit erklärt, eine Versorgung durch Kabel zu schaffen, wodurch allerdings Mehrkosten in Höhe von DM 1.500.-- entstehen. Da mir diese Zahl reichlich hoch erschien, habe ich sie durch die Stadtwerke Frankenthal nachprüfen lassen und festgestellt, dass diese Mehrkosten angemessen sind. Ich bitte nunmehr die Anlieger um Mitteilung, dass sie mit dieser Kabelversorgung einverstanden sind. Zurzeit würden auf jeden Anlieger etwa DM 250.-- entfallen. Ich möchte dringend zu dieser geringen Mehrausgabe raten, da Freileitungen nicht nur sehr unschön sind, sondern auch störend z.B. bezüglich Radio- und Fernsehempfang.

Die vorstehend skizzierten Verhandlungen mit den Stadtwerken haben nun in dem beigefügten Vertrag ihren Niederschlag gefunden. Ich bitte Sie, mir je ein unterschriebenes Exemplar zurückzusenden. Sollten in dem Vertrag noch irgendwelche Dinge unklar sein, so bin ich gern bereit, Aufklärung zu geben. Für eine mündliche Besprechung stehe ich gern zur Verfügung.

Bemerken darf ich noch, dass ich für Herstellung des Rohrgrabens bereits mit einem Betrag von DM 2.800.-- in Vorlage getreten bin. Sobald die Arbeiten an dem Rohrgraben, die bis jetzt infolge des Frostes nicht fertiggestellt werden konnten, beendet sind und ich die endgültige Rechnung von der Firma Grimminger vorliegen habe, werde ich mir erlauben, Ihnen jeweils 1/6 dieser Summe weiterzuverrechnen. Ebenso werde ich jeweils Zug um Zug die Arbeiten an der Druckerhöhungsanlage und an der elektrischen Versorgung weiterverrechnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Grimminger

Anlage: 1 Vertrag zweifach

Dr.-Ing.Kurt Winkler

Frankenthal, den 2.1.56
Vierlingstrasse6

Herrn Professor Dr.Curt Sandig
Herrn Dipl.Volkswirt Schmidt
Herrn Bundestagsabgeordneten Feller
Herrn Heinrich Barth
Fräulein Saß

Betr.: Wasserversorgung der Anlieger von Privatweg
Lgb.-Nr.4896/4 in Heidelberg-Schlierbach

Sehr geehrte Herren!

Wie ich bereits mit der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. verabredete, habe ich mich um die Wasser- und Gasversorgung der Anlieger bemüht und die entsprechenden Verhandlungen mit den Stadtwerken Heidelberg geführt. Die Stadtwerke haben nun Vorschläge ausgearbeitet, die ich Ihnen nachstehend bekanntgeben möchte:

1.) Pumpstation

Die Stadtwerke halten es für zweckmässig, wenn die zur Erhöhung des Wasserdruckes in den oberen Grundstücken von den Anliegern zu errichtende kleine Pumpstation an der Ostseite des Privatweges angelegt wird, und zwar dort, wo der Weg an der Grenze von Lgb.Nr.4896/4 und dem von der ~~Nordbadischen~~ Wohnungsbaugesellschaft erworbenen Grundstück seine größte Breite erreicht. Dieser Platz liegt bei der Höhenlinie 125 und hat von der Hauptleitung am Hermann-Löns-Weg jederzeit genügend Wasserdruck.

2.) Leitungen

Der für die Leitungsverlegung erforderliche Graben ist durch einen von mir bestellten Unternehmer nach den Plänen der Stadtwerke ausgeschachtet worden. Verlegt wurden vor und hinter der Station Rohre NW 100 mm. Ebenso wurde in diesen Graben die Gasleitung verlegt, so dass sämtliche an den

Privatweg angrenzenden Grundstücke im Bedarfsfalle sofort angeschlossen werden können. Jedes angeschlossene Anwesen erhält einen eigenen Wasserzähler. Vor der Pumpstation wird ebenfalls ein Wasserzähler gesetzt. Sollte der Zähler vor der Pumpstation größere Wassermengen anzeigen, als die Summe der Anzeigen in den einzelnen Anwesen ergibt, so werden diese Mehrmengen wie auch die Zählermiete mir berechnet. Diese Mehrmenge wird auf die sämtlichen Grundstückseigentümer verhältnisgleich zu ihrem einzeln gemessenen Wasserverbrauch umgelegt. Den Stadtwerken gegenüber hafte ich für die gemessenen Mehrmengen. Der Wasserzähler vor der Pumpstation wird auf meinen Namen und in meinem Auftrag gesetzt.

3.) Strombezug für die Pumpe

Die Stromversorgung der Pumpanlage erfolgt aus dem Schlierbacher Freileitungsnetz der Stadtwerke mit Drehstrom 220/380 V gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Niederspannung. Die Kosten für die Anschlußleitung tragen die Anlieger gemeinsam, jedoch mit der Maßgabe, dass sie Eigentum der Stadtwerke wird, die sie auch unterhält. Der Stromverbrauch der Pumpe wird durch einen Zähler gemessen, der auf meinen Namen und in meinem Auftrag gesetzt wird. Die Kosten für Zählermiete und Strom werden auf die Anlieger umgelegt, und zwar verhältnisgleich zu dem einzeln festgestellten Wasserverbrauch.

4.) Verträge

Für die drei Versorgungsarten Gas, Wasser und Strom werden die üblichen Einzelbezugsverträge abgeschlossen. Für den Bau der Pumpstation, deren Unterhaltung sowie für die Beteiligung an den Kosten für den Rohrkanal schlage ich vor, eine Gemeinschaft im bürgerlich-rechtlichen Sinne zu bilden, die mir gegenüber die Verpflichtung übernimmt, die anteiligen Kosten in dem oben geschilderten Sinne zu übernehmen. Eine genaue Formulierung werde ich ausarbeiten, sobald Ihre grundsätzliche Zustimmung hierzu vorliegt. Die Stadtwerke verlangen, dass einer der Beteiligten für die

Bezahlung ihrer Rechnungen zuständig ist und an den sie sich gegebenenfalls zu halten haben. Ich bin bereit, den Stadtwerken gegenüber als Bevollmächtigter der zu bildenden Gemeinschaft aufzutreten, sofern die anderen Anlieger sich selbst und ihre Rechtsnachfolger zu einer Umlegung der Kosten, wie sie oben skizziert wurde, verpflichten.

5.) <u>Eigentumsabgrenzung</u>

Die zu bildende Gemeinschaft übernimmt es, das Pumphäuschen samt Einrichtung zu erstellen. Es bleibt ihr Privateigentum, und die Pflicht zur Unterhaltung der Einrichtung geht ganz zu ihren Lasten. Die in den Privatweg eingebauten Versorgungsleitungen dagegen gehören den Stadtwerken. Etwaige Rohrbrüche in den Versorgungsleitungen werden auf deren Kosten behoben. Die Stadtwerke haben mir als erstem Besteller der Leitungen diese bis auf weiteres verpachtet, da ich die versorgungsmäßige Erschließung aller angrenzenden Grundstücke zunächst vorfinanziert habe. Demzufolge können die weiteren Anlieger nur dann mit einer Versorgung rechnen, wenn sie der noch zu gründenden Gemeinschaft im bürgerlich-rechtlichen Sinne beitreten und die sich hierbei ergebenden Verpflichtungen,- auch für ihre Rechtsnachfolger,- übernehmen.

<u>Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie nach Prüfung dieser Ausführungen mir Ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Beitritt zu der bürgerlich-rechtlichen Gemeinschaft erklären wollten.</u> Sobald diese Erklärung vorliegt, erhalten Sie eine genaue Formulierung der Satzungen im vorliegenden Sinne. Ich glaube, bei den Verhandlungen mit den Stadtwerken im Sinne aller beteiligten Anlieger gehandelt zu haben und möchte darauf hinweisen, dass weitere Anlieger, die später noch an die Versorgungsleitungen angeschlossen werden wollen, natürlich gleichfalls dieser Gemeinschaft beitreten müssten, wobei sie dann wiederum anteilig an den bereits finanzierten Anlagen mitzutragen haben. Auf diese Weise wird es vermieden, dass spätere Bauherren Nutznießer von Investitionen werden, die die jetzt bekannten fünf Bauherren aufgebracht haben.

Mit vorzüglicher Hóchachtung!

Architekt Pfeffer
Nordbadische Wohnungsbau-
gesellschaft

Lageplan

über das Grundstück Lgb.-Nr. 4896/6

Stand nach dem Meßbrief v. 3. Oktober 1955

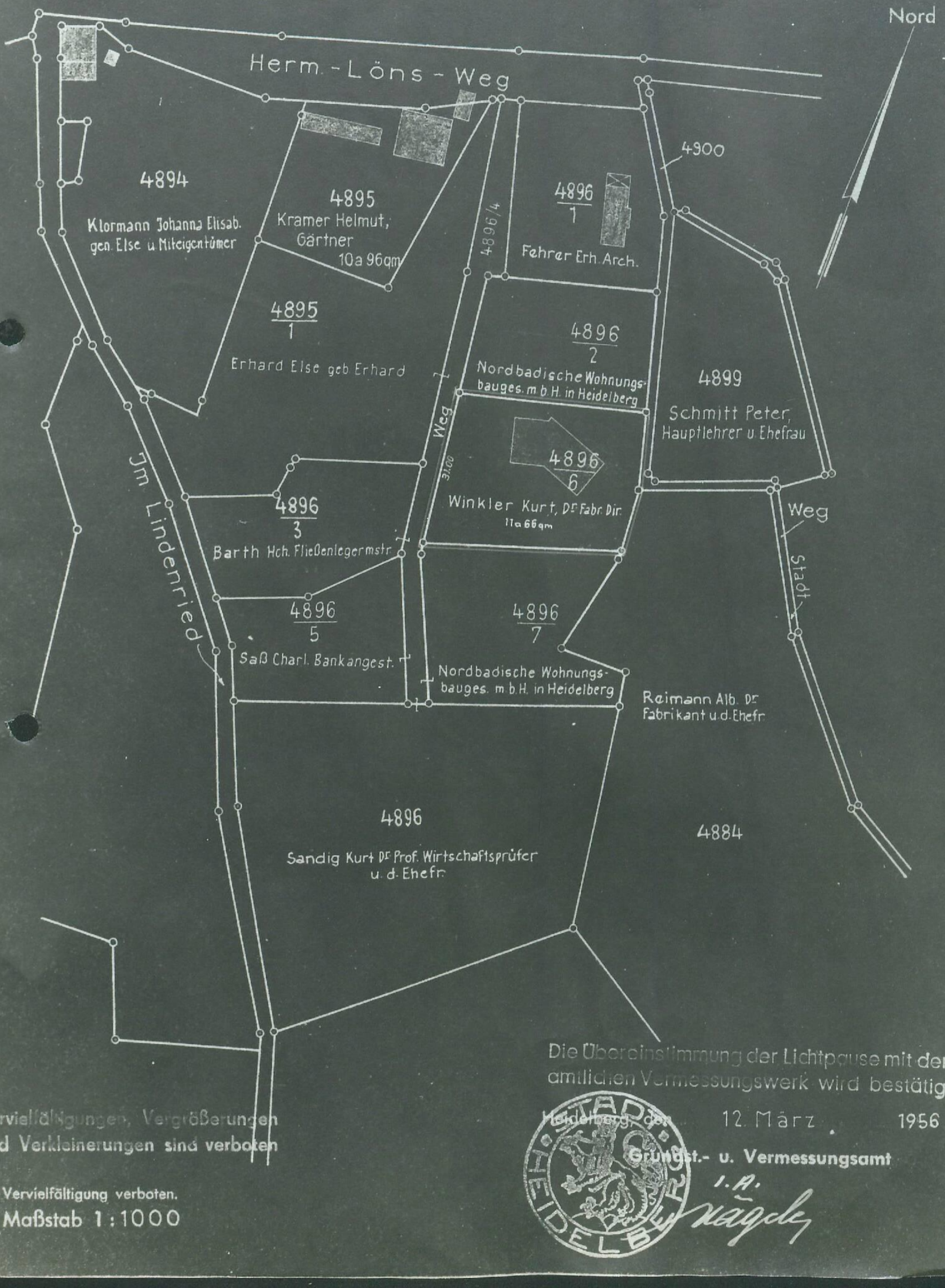

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

Vervielfältigung verboten.

Maßstab 1:1000

Die Übereinstimmung der Lichtpause mit dem amtlichen Vermessungswerk wird bestätigt.

Heidelberg, den 12. März 1956

Stadt Heidelberg

Grundst.- u. Vermessungsamt

i. A.

4.Oktober 1956

Herrn
Direktor Dr. Kurt W i n k l e r ,
Frankenthal / Pfalz
Vierlingstrasse 6

Sehr verehrter Herr Dr. Winkler !

Ich nehme Bezug auf die Abschrift meines gestrigen Briefes an Herrn Rechtsanwalt Dr. V. Schaabner, die ich Ihnen übersandt habe.
Heute habe ich mich auf dem Bauaufsichtsamt in Heidelberg noch über den Stand der Feller'schen Bauangelegenheit erkundigt. Der zuständige Beamte, Herr Amtmann Schiemann, ist erkrankt, sein Sachbearbeiter, Herr Buray, ist in Urlaub, doch gelang es mir, den Vertreter des Herrn Buray, Herrn Glatting zu veranlassen, mir anhand der Akten Auskunft zu erteilen. Die Nordbadische Baugesellschaft hat gegen meinen offenbar bekannt gewordenen Schriftsatz an das Bauaufsichtsamt Heidelberg vom 31. August 1956 Einwendungen erhoben und hat geltend gemacht, dass sich die Situation im fraglichen Baugebiet so verändert habe, dass Herr Feller auch eine Änderung des früheren Baugenehmigungsbescheides verlangen könne. Es ist nun eine gemeinsame Besprechung in Aussicht genommen, an der Vertreter der Nordbadischen Baugesellschaft, Herr Feller, Sie und ich teilnehmen sollen, ausserdem Vertreter der Baupolizei und, wie ich ergänzend hinzufügte, Vertreter der Heidelberger Stadtplanung. Die Besprechung war bereits für morgen, den 5. Oktober vorgesehen. Ich habe jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass Sie morgen nicht zugegen sein können. Ich habe den Gegenvorschlag gemacht, die Besprechung am Freitag, den 12. Oktober abzuhalten. Ich nehme an, dass Sie mit diesem Termin einverstanden sein können.

b.w.

Hinsichtlich der Pumpstation bitte ich um eingehende Information, entweder durch Sie oder durch Herrn Architekten Pfeffer. Ich hatte vorgestern mit dem Vertreter des Architekten Pfeffer schon telefoniert, konnte aber in vielem keine ganz ausreichende Auskunft erhalten. Herr Pfeffer dürfte selbst wohl besser informiert sein.
Ich bin voraussichtlich am kommenden Montag und Dienstag nicht in Mannheim, sodass wir uns erst am Mittwoch der nächsten Woche miteinander in Verbindung setzen können.

Mit freundlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

Harking:

28.9

/ A. Burkhard Nordhad.

wird angemeldet.

Gemeinsch Besprech

Bauplätze Feller 5.X

Planspiele Hunkeler

Nordhadurch Bauplätze

Freitag 12.X

/

3.Oktober 1956

Herr
Dr.Kurt Winkler, Frankenthal,
Vierlingstrasse 6
erhielt Abschrift.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Kurt v. Schaabner,

H e i d e l b e r g

Kettengasse 25

Betr.: Pumpstation auf dem Grundstück Lagebuch Nr. 4896/4
in Heidelberg- Schlierbach.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich nehme Bezug auf das soeben mit Ihnen geführte Telefongespräch und teile Ihnen mit, dass der von mir vertretene Herr Direktor Dr. Winkler aus Frankenthal bis kommenden Sonntag verreist ist, sodass mir die Sekretärin von Herrn Dr.Winkler nur eine Abschrift Ihres Briefes vom 29.September ohne weitere Information zugehen lassen konnte.
Ich werde mich mit Herrn Dr.Winkler in der nächsten Woche um die Angelegenheit kümmern und hoffe eine Regelung zustande zu bringen, die allen berechtigten Interessen Rechnung trägt.
Zum Antrag auf einer einstweiligen Verfügung dürfte schon deswegen im Augenblick kein Anlass bestehen, weil die Pumpstation, wie ich höre, bereits fertiggestellt ist. Nur die Behälter sollen noch nicht eingebaut sein.
Da ich in den ersten Tagen der kommenden Woche nicht in Mannheim sein werde, komme ich Mitte der nächsten Woche auf die Angelegenheit zurück.

Mit kollegialer Begrüssung

2.10.56

Anton Wm Pfeffer 26005

Gladbeerwalley 27201
W. Thashmir 28988

Merkel het met die Eigenaars
Korrespondeer.
Schmidt het die Brief aan
Hermann
Briefe gegee a die Muddadinge.
Merkel het die Brief gekonfiskeer

Het met die Banlieue niks
zu tun.

Fellen wa dompe met de Bau.
inspekteur. Genehmigung zu Pumpe.
stadte ist von Baupolizeiamt
erteilt. Pumpstation 3 x 3 m
m. 2.80 m tief
Liegt tiefer als Fellerbe Teare
Fellerbe Bam liegt noch still.

Pumpstation ist fertig aber ohne
Betrieb. Mueller Ilse ohne
Pumpstation der Wasser.

Uhrig
Verbreiter: Glatting

Schiene ist krank.

eingegangen 2.10.56

DR. KURT v. SCHAABNER
Rechtsanwalt
bei den Landgerichten Heidelberg und Mannheim

(17a) HEIDELBERG, den 29. September 1956
Kettengasse 25
Sch./H.
Telefon Nr. 25988 · Postschließfach Nr. 379
Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 4082

25988

Einschreiben!

Herrn
Dr. W i n k l e r

Frankenthal / Pfalz
Vierlingstraße 6

Betr.: Pumpstation auf dem Grundstück Lagebuch Nr. 4896/4 in Heidelberg-Schlierbach

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler!

Ich gestatte mir Ihnen hierdurch hoflichst mitzuteilen, daß ich die Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., Heidelberg-Kaffeengrund, Frühlingsweg 1, anwaltlich vertrete die zu 1/9 Miteigentümerin des obenbezeichneten Grundstucks (Feller) ist und deren Vollmacht besitze.

Gleichzeitig vertrete ich Herrn Dipl.rer.pol. Schmidt, der als Rechtsnachfolger der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft anzusehen ist. (Das ihm im Kaufwege übertragene Grundstück zu 1/9 ist bisher grundbücherlich noch nicht aufgelassen.)

Demzufolge vertrete ich 2/9 der Grundstückseigentümer.

Wie mich meine Mandanten informierten, haben Sie mit dem Bau einer Pumpstation auf dem genannten Grundstück begonnen.

Obwohl zwischen allen Beteiligten grundsätzlich der Plan übereinstimmend bestand, daß eine Pumpstation errichtet werden soll, war es bisher noch nicht abgesprochen, in welcher Ausführung der Bau zur Durchführung gelangen sollte.

Ich darf Sie deshalb bitten, da der Bau, wie ich gehort habe, bereits begonnen wurde, die weiteren Arbeiten solange einzustellen, bis ein volles Einvernehmen unter allen Beteiligten Grundstückseigentümern besteht.

Ich darf Sie ferner bitten, mir Ihre Einverstandniserklarung bezüglich der Einstellung der mit der Pumpstation verbundenen Arbeiten unverzuglich zu bestatigen, da ich sonst den Auftrag habe, eine diesbezugliche einstweilige Verfugung zu erwirken.

Besuche bitte möglichst nur nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung. Ferngespräche und telefonische Auskünfte werden erst mit schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Ich habe den ausdrucklichen Auftrag, Ihnen den Wunsch meiner Mandanten zu übermitteln, die gesamte Angelgenheit auf außergerichtlichem, gütlichem Wege zu bereinigen und wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir die erbetene Erklärung bis spätestens Mittwoch, den 3. Oktober 1956 12 Uhr mittag zur Verfügung stellen wollten.

Hochachtungsvoll

DR.-ING. KURT WINKLER

FRANKENTHAL (PFALZ), den 1.10.56
VIERLINGSTRASSE 6
Ruf privat 2613
gesch.2111

Herrn
Professor Dr.Heimerich
M a n n h e i m
Bassermannstrasse 30 a

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Auftrag von Herrn Dr.Winkler überreiche ich Ihnen Durchschlag eines Schreibens vom 26.9.56, das Herr Dr.Winkler an die drei in der Anschrift genannten Herren, die dem Bauausschuß angehören (FDP), gerichtet hat, zu Ihrer Unterrichtung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Käthi Winkler
(Sekretärin)

, den 26.9.56

Vorsitzender des Kreisverbandes
der FDP Frankenthal

Herren

Landgerichtspräsident
Dr.Hans Anschütz
H e i d e l b e r g
Bekenerstrasse 4

Stadtrat Gerhard Hofheinz
H e i d e l b e r g
Im Gabelacker 4
Stadtrat Alfred Grittmann
H e i d e l b e r g
Plöck 61

Sehr geehrte Herren Parteifreunde!

Ich stehe im Begriff, meinen Wohnsitz von Frankenthal nach Heidelberg zu verlegen und habe mir am Hermann-Löns-Weg in Schlierbach ein Haus gebaut.

Es ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, bei deren Behebung ich um Ihre freundliche Unterstützung bitte, falls die Angelegenheit im Bauausschuß der Stadt Heidelberg zur Sprache kommen sollte. Die Angelegenheit liegt folgendermaßen:

Das städtische Planungsamt hat mir vorgeschrieben, mein Haus so anzuordnen, dass es von der senkrecht auf dem Hermann-Löns-Weg stehenden und von den Anliegern gebauten Privatstrasse etwa 11 m zurücksteht. Diese Forderung war verständlich, da den weiter oben liegenden Häusern der Blick auf den Neckar offen bleiben sollte. Auf dem nach der Neckarseite zu anschliessenden Baugrundstück baut der Bundestagsabgeordnete Feller (BHE) ebenfalls ein Haus. Die vom städtischen Planungsamt und vom Bauausschuß genehmigten Pläne sehen einen Abstand dieses 'eller'schen Hauses von der Privatstrasse von 10 m vor. Gegen diese Planung habe ich keinen Einspruch erhoben, weil mir genügend Aussicht auf den Neckar erhalten blieb.

Bei der Bauausführung des Feller'schen Hauses stellte sich heraus,

dass auf dem Feller'schen Gelände eine Brunnenleitung liegt, die der Stadt Heidelberg gehört. Die Stadt hat es als unzulässig bezeichnet, Fundamente über dieser Leitung zu errichten und daraufhin hat der ausführende Architekt, Herr Holzmann von der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft, eigenmächtig den Bau um 4 m auf die Privatstrasse zu verschoben, ohne diese Änderung des Baues anzuzeigen oder genehmigen zu lassen. Mit dieser neuen Stellung des Hauses würde mir jede Aussicht auf den Neckar versperrt und damit das Haus in seinem Wert erheblich gemindert werden.

Ich habe Herrn Studienrat Feller darauf aufmerksam gemacht, dass eine solch eigenmächtige und unzulässige Änderung von mir nicht zugelassen werden könne. Unabhängig hiervon hat die Baupolizei die Abweichung von der Bauplanung gemerkt und den Bau, dessen Fundamente bereits fertiggestellt sind, stillgelegt. Ich habe mich nun dem städtischen Tiefbauamt gegenüber verpflichtet, die städtische Brunnenleitung auf meine Kosten so zu verlegen, dass sie mit dem Bau Feller in seiner ursprünglichen Lage nicht mehr kollidiert. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, das Haus an ursprünglichen Platz zu errichten, ohne dass städtische Interessen irgendwie berührt werden.

Herr Feller hat nun bei der Baupolizei einen neuen abgeänderten Plan eingereicht, wobei das Haus 4 m näher an der Privatstrasse steht und betreibt die Genehmigung dieser abgeänderten Bauplanes. Dieser abgeänderte Bauplan würde eine völlige Verschiebung des gesamten Ortsbildes bedeuten, auf das das städtische Planungsamt mit Recht ganz besonderen Wert gelegt hat; denn das kleine Tal südlich von Hermann-Löns-Weg erhält eine Bebauung von sechs villenartigen Ein- und Zweifamilienhäusern, deren Lage vom Planungsamt nach ästhetischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt wurde. Weiterhin würde die Genehmigung des neuen von Feller eingereichten Planes das Prinzip der Gleichbehandlung der beteiligten Anlieger durchbrechen, und mir Nachteile zufügen, ohne dass Herrn Feller Vorteile entstehen.

Meine Bitte geht nun dahin, dafür zu wirken, dass dem neuen Feller'schen Bebauungsplan, wenn er dem Bauausschuß und dem Stadtrat vorgelegt wird, die Zustimmung versagt wird.
Ich darf Ihnen schon im voraus meinen herzlichen Dank für Ihre freundlichen Bemühungen aussprechen und verbleibe mit parteifreundlichen Grüßen

Ihr ergebenster

31. August 1956

Abschrift erhielten :
Herr Dr.ing.Kurt Winkler, Frankenthal
Herr Architekt Pfeffer, Heidelberg,
Wilhelm Erbstr.6

An das
Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Heidelberg
- z.Hd.v. Herrn Amtmann S c h i e m a n n -
H e i d e l b e r g

Betr.: Bauvorhaben am Hermann Löns-Weg in Heidelberg-Schlierbach.

Ich nehme Bezug auf die Unterredung, die am 3o. ds.Mts. zwischen den Herren Dr.ing. Kurt W i n k l e r , Frankenthal/Pfalz, Architekt P f e f f e r , Heidelberg und Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h , Mannheim und Herrn Amtmann Schiemann stattgefunden hat.
Anlass zu dieser Unterredung gab ein neues Baugenehmigungsgesuch des Architekten des Herrn F e l l e r , von dem Herr Dr.Winkler durch die Unterfertigten Kenntnis erhalten hatte.
Zunächst wurde die Entstehungsgeschichte des Baues von Herrn Dr.Winkler am Hermann Löns-Weg dargelegt. Dieses Haus ist im Rohbau fertiggestellt. Auf die Gestaltung und vor allem auf die Lage des Hauses innerhalb des von Herrn Dr.Winkler gekauften Bauplatzes hat das Planungsamt der Stadt Heidelberg durch Herrn Baurat A s s m a n n entscheidenden Einfluss genommen. Das Städtische Planungsamt ging dabei davon aus, dass durch die Bauten am Hermann Löns-Weg ein gutes Ortsbild geschaffen werden muss. Herr Dr.Winkler hat unter Aufwendung erheblicher Mehrkosten sich den Wünschen des Städtischen Planungsamtes durchaus gefügt.

Gegen den von Herrn Erwin F e l l e r bzw. dessen Architekten hinsichtlich der Bebauung des Nachbargrundstücks zunächst vorgelegten Plan hat Herr Dr.Winkler keinen Einspruch

./.2

erhoben, da dieser Plan die Interessen des Herrn Dr.Winkler nicht beeinträchtigte und offenbar auch mit den Ideen des Städtischen Planungsamtes übereinstimmte. Herr Dr.Winkler musste aber dann nach einiger Zeit zu seiner grossen Überraschung feststellen, dass der Plan, der hinsichtlich der Bebauung des Nachbargrundstücks von dem Städtischen Bauaufsichtsamt genehmigt worden war, nicht eingehalten und der Feller'sche Bau nicht in einem Abstand von 11 Metern, sondern nur mit einem Abstand von 6 Metern von der Strasse aus angelegt wurde. Durch die Hochführung des so angelegten Baues würde die Aussicht von dem Winkler'schen Haus ganz wesentlich beeinträchtigt und das von dem Städtischen Planungsamt gedachte Ortsbild völlig verändert werden.

Herr Dr.Winkler hat sich mit Schreiben vom 27.7.56 beschwerdeführend an Herrn Erwin Feller gewandt. Herr Feller hat darauf mit dem in Photokopie beiliegenden Schreiben vom 2.8.56 geantwortet. Aus dem Schreiben des Herrn Feller geht hervor, dass er die Vorverlegung des Baues gar nicht veranlasst hat, sondern dass diese Vorverlegung eigenmächtig von seiner Bauleitung vorgenommen wurde.

Der Architekt des Herrn Feller hat nun dem Bauaufsichtsamt neue Pläne vorgelegt, durch deren beantragte Genehmigung die Vorverlegung des Baues sanktioniert werden soll. Damit kann sich Herr Dr.Winkler nicht einverstanden erklären. Wenn die Beantragte Vorverlegung des Baues von der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft jetzt damit begründet wird, dass eine Quellfassung durch das Feller'sche Haus nicht überdeckt werden soll, so gibt Herr Dr.Winkler die verbindliche Erklärung ab, dass er bereit ist, auf eigene Kosten eine Abflussleitung aus der Quelle 12 in der erforderlichen Tiefe und in dem erforderlichen Querschnitt so erstellen zu lassen, dass sie das Feller'sche Haus, wenn dieses nach der ursprünglichen Planung errichtet wird, umgeht. Durch diese Bereitschaft des Herrn Dr.Winkler entfällt jedes Bedürfnis nach einer Veränderung des Bauvorhabens des Herrn Feller gegenüber dem früher erteilten Baubescheid.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, dass eine Veränderung des Herrn Feller früher erteilten Baubescheides

./.3

auch dem Gleichheitsprinzip widersprechen würde. Wenn Herr Dr.Winkler sich sogar unter Aufwendung von Mehrkosten den Wünschen des Städtischen Planungsamtes gefügt hat, so muss dies auch Herr Erwin Feller tun.
Ich darf mich der Erwartung hingeben, dass von Herrn Feller und seinen Beauftragten diesen so sehr berechtigten Einwendungen Rechnung getragen wird und dass der Antrag auf Änderung des ursprünglich erteilten Baubescheides für das Feller'sche Haus zurückgenommen wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Dear Auffallen

Readings may

newly represent

the first entire

Bombard.

Uruguay

Anschrift Pfeffle

~~Zeitler~~

26005.

Montevideo
Uruguay. C.

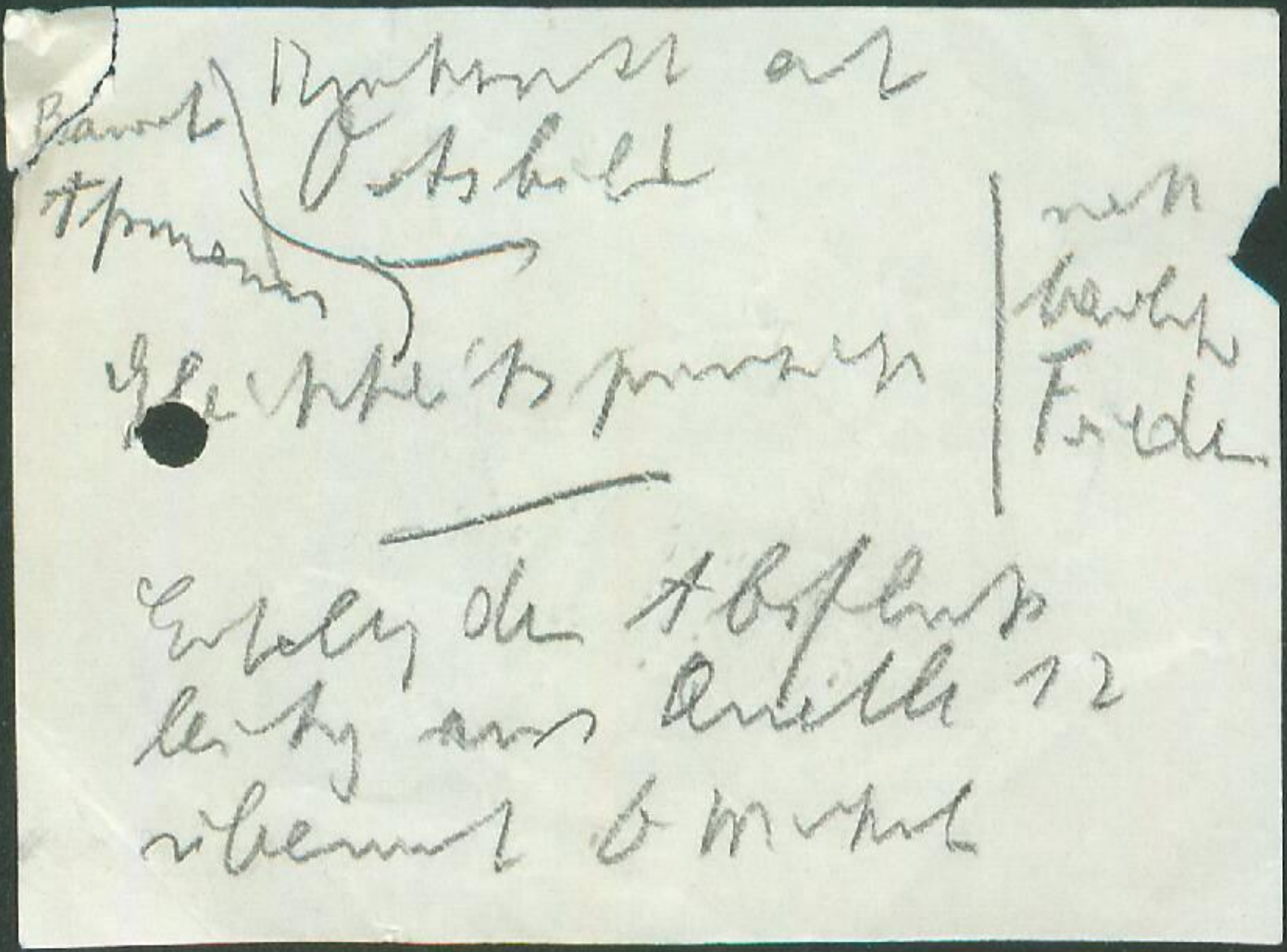

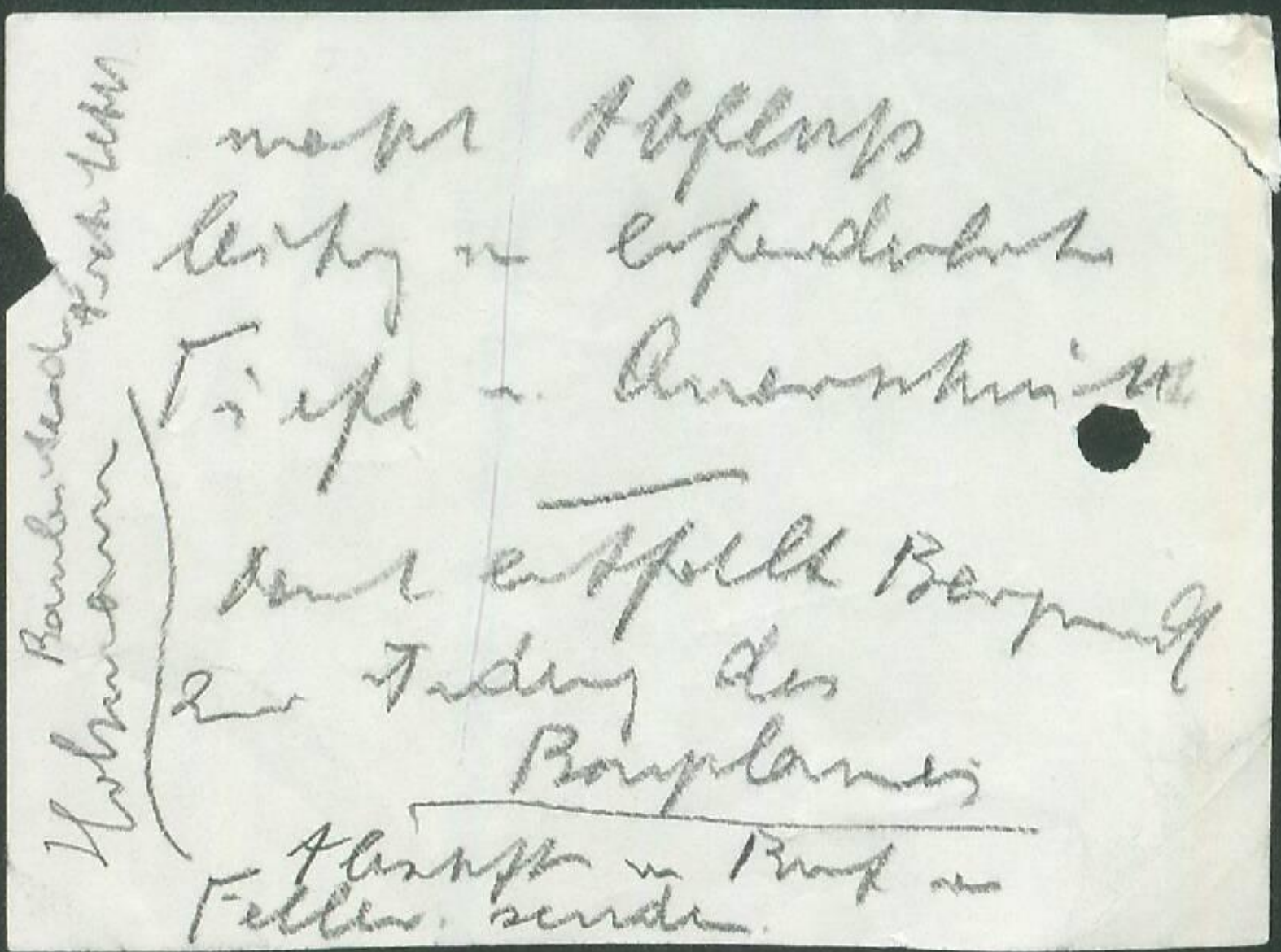

den 24. August 1956

Uray

12 k

Prim Rat: 57

Herrn
Dr.ing. Kurt W i n k l e r ,
Frankenthal / Pfalz

Vierlingstrasse 6

Sehr geehrter Herr Dr.Winkler !

Ich habe mich heute bei dem Bauaufsichtsamt in Heidelberg (Amtmann Schiemann) wieder nach dem Stand der schwebenden Bauangelegenheit erkundigt. Herr Schiemann sagte mir, dass ein neuer Baugenehmigungsantrag mit veränderten Plänen von Herrn Feller bzw. dessen Architekten gestern oder vorgestern eingegangen sei. Es findet nun die übliche Nachbarsbefragung, d.h. es wird Ihnen Gelegenheit gegeben, zu den neuen Plänen des Herrn Feller Stellung zu nehmen.
Es dürfte zweckmässig sein, dass wir in der nächsten Woche nach Heidelberg fahren, um uns diese neuen Pläne anzusehen und mit Herrn Schiemann evtl. einen Ortsbesichtigungstermin in Schlierbach unter Himzuziehung des Herrn Feller und seines Architekten zu vereinbaren.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich sofort mit mir in Verbindung setzen würden, sobald Ihnen die Nachricht des Stadtbauamtes in Heidelberg zugegangen ist.
Ich nehme an, dass Sie diese Nachricht spätestens am kommenden Montag erhalten werden.

Mit freundlicher Begrüssung
bin ich Ihr ergebener

den 13.8.1956

Neuer Antrag v. Fell
für Herr
Nachbarbefragung
Pläne ansehen.

Herrn
Dr.-Ing. Kurt Winkler

Frankenthal (Pfalz)
Vierlingstrasse 6

Sehr verehrter Herr Dr. Winkler !

Ich nehme Bezug auf die verschiedenen mit Ihnen geführten Telefongespräche.
Es ist mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht mehr gelungen, Herrn Baurat Bartels zu sprechen. Er ist mittlerweile in Urlaub gefahren, hat aber Herrn Amtmann Schiemann von der Baupolizeibehörde in Heidelberg beauftragt, die Angelegenheit mit mir zu ordnen. Mit Herrn Schiemann habe ich heute gesprochen und folgende sehr höfliche Auskunft erhalten:
Herr Feller hat ohne Genehmigung die Baulinie um 4 m verschoben.
Der Bau des Herrn Feller ist nun offiziell eingestellt worden. Ein Antrag auf Abänderung der ursprünglich für den Bau von Herrn Feller ausgestellten Baugenehmigung ist bisher bei der Bauaufsichtsbehörde noch nicht eingegangen. Dem Architekten des Herrn Feller wurde aber gesagt, daß er neue prüfungsfähige Zeichnungen einreichen muss. Zu diesen Zeichnungen bezw. dem neuen Antrag des Architekten des Herrn Feller werden Sie gehört. Es steht Ihnen dann auch das Recht des Einspruches zu.
Herr Amtmann Schiemann stimmte mit mir durchaus darin überein, daß am besten nach Einreichung der neuen prüfungsfähigen Zeichnungen durch den Architekten des Herrn Feller eine Ortsbesichtigung in Schlierbach stattfinden soll, bei der zu versuchen wäre, eine Einigung herbeizuführen, die allen berechtigten Interessen Rechnung trägt. Herr Schiemann hat volles Verständnis dafür, daß Sie sich Ihre Aussicht nicht verbauen lassen wollen.
Ihre Sekretärin habe ich von diesem Bescheid heute schon telefonisch verständigt. Ich werde mich in einigen Tagen bei dem Bauaufsichtsamt in Heidelberg nach dem Stand der Sache wieder erkundigen.

Mit freundlicher Begrüssung bin ich Ihr

den 13.8.1956

Herrn
Dr.-Ing. Kurt Winkler

Frankenthal (Pfalz)
Vierlingstrasse 6

Sehr verehrter Herr Dr. Winkler !

Ich nehme Bezug auf die verschiedenen mit Ihnen geführten Telefongespräche.
Es ist mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht mehr gelungen, Herrn Baurat Bartels zu sprechen. Er ist mittlerweile in Urlaub gefahren, hat aber Herrn Amtmann Schiemann von der Baupolizeibehörde in Heidelberg beauftragt, die Angelegenheit mit mir zu ordnen. Mit Herrn Schiemann habe ich heute gesprochen und folgende sehr höfliche Auskunft erhalten:
Herr Feller hat ohne Genehmigung die Baulinie um 4 m verschoben. Der Bau des Herrn Feller ist nun offiziell eingestellt worden. Ein Antrag auf Abänderung der ursprünglich für den Bau von Herrn Feller ausgestellten Baugenehmigung ist bisher bei der Bauaufsichtsbehörde noch nicht eingegangen. Dem Architekten des Herrn Feller wurde aber gesagt, daß er neue prüfungsfähige Zeichnungen einreichen muss. Zu diesen Zeichnungen bezw. dem neuen Antrag des Architekten des Herrn Feller werden Sie gehört. Es steht Ihnen dann auch das Recht des Einspruches zu.
Herr Amtmann Schiemann stimmte mit mir durchaus darin überein, daß am besten nach Einreichung der neuen prüfungsfähigen Zeichnungen durch den Architekten des Herrn Feller eine Ortsbesichtigung in Schlierbach stattfinden soll, bei der zu versuchen wäre, eine Einigung herbeizuführen, die allen berechtigten Interessen Rechnung trägt. Herr Schiemann hat volles Verständnis dafür, daß Sie sich Ihre Aussicht nicht verbauen lassen wollen.
Ihre Sekretärin habe ich von diesem Bescheid heute schon telefonisch verständigt. Ich werde mich in einigen Tagen bei dem Bauaufsichtsamt in Heidelberg nach dem Stand der Sache wieder erkundigen.

Mit freundlicher Begrüssung bin ich Ihr

Amtmann Schiemann

Bauleiter v. Urlaub

Anstreicherarbeiten
Behandlung
Lindenviertel.
Zu Bebauungsplan
festgesetzt.

ohne Genehmigung von 9 Uhr
verboten

nach dem Anfang
verboten Genehmigung.

Neue Anfänge Reichsbahn
dazu und Gruppe
Ein Eingang

Bauer Barbels

1. Stande der Saat

2. Ernteaussichten X

3. Ortsbauernführer

X Bauer Meier

Referent

Termin 21.11. im Lokal

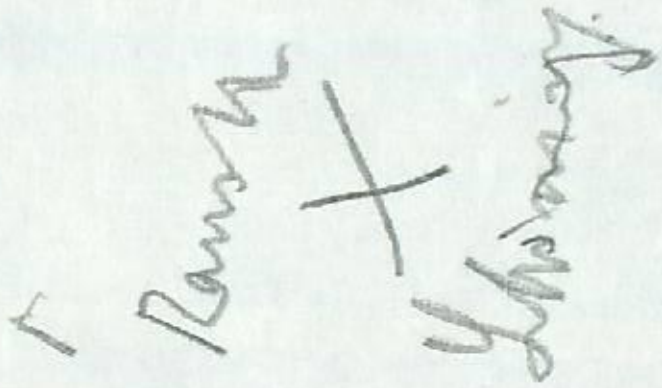

FEBRUAR						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	—	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

SAMSTAG

25

Februar

MÄRZ						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	—	—	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31
—	—	—	—	—	—	—

DR.-ING. KURT WINKLER

FRANKENTHAL (PFALZ), den 4.8.56
VIERLINGSTRASSE 6
Ruf privat 2613
gesch.2111

Heidelberg 97/17201
Frankenthal 06233/2111

Herrn
Prof.Dr.Dr.Heimerich
z.Zt.Bad Brückenau
Kurhotel Haus Widder

2487
2488
2769

Sehr geehrter Herr Professor!

Es tut mir ausserordentlich leid, dass ich Sie mit einem Brief in diesem Urlaub überfallen muss, der, wie ich hoffe, Ihnen eine gute Erholung und gutes Wetter bringen möge, besseres jedenfalls als wir hier haben.

Ich möchte Sie bitten, sich meiner Bauangelegenheit in Heidelberg anzunehmen und überreiche Ihnen einen Brief an die Baupolizei, Heidelberg vom 27.7.56, einen an meinen künftigen Nachbarn, Herrn Bundestagsabgeordneten (BHE) Studienrat Erwin Feller vom gleichen Tage sowie dessen Antwort vom 2.8.56. Aus den Briefen können Sie ersehen, dass der von der Baupolizei genehmigte Plan des Hauses Feller von der neu erstellten Privatstrasse ursprünglich 10 m zurückstehen sollte. Damit war mir ein Blick ins Neckartal hinunter offen gehalten, auf den ich beim Bau meines Hauses entscheidenden Wert gelegt habe. Als nun die Fundamente des Hauses Feller zu sehen waren, musste ich feststellen, dass das Haus nicht 10, sondern nur 6 m von der Strasse entfernt ist, so dass mir auch der letzte schmale Ausschnitt nach dem Neckar zugebaut werden würde. Mein Haus steht von der genannten Strasse etwa 11 m zurück und gibt dem weiter oben gelegenen Bauherrn auch einen Blick ins Neckartal frei. Mein Architekt hat den Architekten des Herrn Feller wegen der Verschiebung des Hauses um 4 Meter nach Westen zur Strasse hin zur Rede gestellt und dieser Architekt Holzmann, Vertragsarchitekt der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft m.b.H., die für Herrn Feller baut, hat erklärt, dass die Verschiebung des Hauses sich als notwendig gezeigt habe, weil bei der ursprünglichen Lage des Hauses eine der Stadt gehörende Brunnenstube

angeschnitten werden müsste, was mit Rücksicht auf die Wasserversorgung von Schlierbach nicht zulässig sei. Mein Architekt und ich haben die Angelegenheit geprüft und festgestellt, dass es gar keiner besonderen technischen Mittel bedarf, um diese Wasserversorgung nach wie vor sicherzustellen, wenn das Haus nach dem ursprünglichen Bauplan ausgeführt wird. Herr Architekt Holzmann hat noch bemerkt, dass ich mich eben mit der Situation abzufinden hätte. Ich hätte ja seinerzeit den unteren Bauplatz auswählen können, hätte aber den oberen gewählt und müsse nun über mich ergehen lassen, dass mir die Aussicht verbaut wird.

Wie Sie bemerkt haben ist Herr Feller ein maßgebender Herr des BHE. Die gesamte Nordbadische Wohnungsbaugesellschaft setzt sich aus Flüchtlingen zusammen und bei dem Städtischen Planungsamt und der Baupolizei in Heidelberg sind ebenfalls viele Flüchtlinge und Beamte aus dem Osten vorhanden. Ich befürchte, dass hier unter der Hand eine Lösung zustande kommt, die meinen Interessen schadet und dass eines Tages ein fait-accomplit entsteht, das irreparabel ist.

Sie hatten schon früher einmal die Freundlichkeit gehabt, mir Ihre Unterstützung beim Oberbürgermeister in Heidelberg anzubieten, die ich aber dann nicht in Anspruch zu nehmen brauchte. Im vorliegenden Fall aber möchte ich nichts versäumen und bitte Sie deshalb zu erwägen, ob Sie an den Oberbürgermeister herantreten und ihn auf diesen Fall aufmerksam machen wollen, damit hier Unheil verhütet wird. Einen Lageplan füge ich in zweifacher Ausfertigung bei, der Ihnen das Verständnis erleichtern wird. Sollten Sie noch weitere Unterlagen oder Auskünfte brauchen, so bitte ich, mich dies wissen zu lassen. Ich bin auch notfalls bereit, nach Bad Brückenau zu kommen, um die Angelegenheit mit Ihnen zu besprechen, da sie mir wirklich ganz besonders wichtig ist.

Auf alle Fälle möchte ich Sie bitten, mich als Ihren Klienten in dieser Angelegenheit zu betreuen und falls es Not tut, die entsprechenden Verfahren bei den Behörden für mich einzuleiten und durchzuführen.

Mit nochmaligen besten Wünschen für Ihren Urlaub und besten Dank für Ihre Bemühungen sowie freundlichen Grüßen, denen sich auch meine Frau anschliesst, bin ich

Anlagen

Ihr sehr ergebener

K. Winkler

NECKAR

Schlierbacher Landstr. nach Neckargemünd →

Straße

Bahnkörper

N

4894

4895

4896/1

4895/1

4896/2

10m

6m

Keller

Brunnen-stube

Terrasse

4896/3

4896/6

Dr. Winkler

4896/5

4896/7

genehmigt

ausgeführt

M: 1:1000

4.8.56.

NECKAR

Schlierbacher Landstr. nach Neckargemünd →

Straße

Bahn Körper

N

4894

4895

4896/1

4895/1

4896/2

10m

6m

Feller

Brunnen-stube

Terrasse

4896/3

4896/6

Dr. Winkler

4896/5

4896/7

genehmigt

ausgeführt

M: 1:1000

4.8.56.

, den 27.7.56

Dr.W/Wl

An das

Stadtbauamt Heidelberg
z.Hd. von Herrn Baurat Barthels
H e i d e l b e r g

Betr.: Bauvorhaben Feller/Dr.Winkler, Heidelberg-Schlierbach, Hermann-Löns-Weg

Hiermit bestätige ich meinen heutigen Telefonanruf, in dem ich darauf aufmerksam machte, dass die Fundamente des neu entstehenden Hauses Feller von der neu angelegten Privatstrasse nur 6 m entfernt sind, während man mir die Auflage gemacht hat, mit meinem Haus 11 bis 12 m von dieser Strasse abzurücken. Hierdurch habe ich Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Plan von mehreren tausend Mark aufbringen müssen wegen des vergrößerten Erdaushubs und wegen des Anschneidens von Quellen. Immerhin hätte ich von meiner Terrasse aus einen Blick auf den Neckar gehabt, auf den es mir beim Bau entscheidend ankam. Die aus den Fundamenten des Hauses Feller zu schliessende Lage des Hauses hätte mir jeden Ausblick ins Tal genommen und mir nur die Aussicht auf das sehr große Dach dieses Hauses gelassen.

Herr Baurat Barthels teilte mir im Laufe des Gesprächs mit, dass der Bau des Hauses Feller inzwischen eingestellt worden ist. Ich bitte darum, mich über die Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten, da meine berechtigten Interessen berührt sind und ich meine Rechte als Nachbar wahren muss. Selbstverständlich bin ich jederzeit bereit, mit den behördlichen Instanzen und Herrn Feller eine Lösung zu suchen, die allen Interessen gerecht wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Arch.Pfeffer/

, den 27.7.56
Dr.W/Wl

Herrn
Erwin Feller
M.d.B.
m.Br. Nordbadische Wohnungsbau-
gesellschaft m.b.H.
Heidelberg-Pfaffengrund
Frühlingsweg 1

Sehr geehrter Herr Feller!

Um allen Mißdeutungen vorzubeugen und um die freund-nachbarlichen Beziehungen von allen Trübungen freizuhalten, möchte ich Ihnen hiermit Folgendes zur Kenntnis geben:

Bei einer Besichtigung meines Rohbaues musste ich kürzlich feststellen, dass die Westkante Ihres Hauses, gekennzeichnet durch den Erdaushub für die Fundamente, einen Abstand von der Privatstrasse von 6 m hat, während mir das städtische Planungsamt eine Lage meines vorgeschrieben hatte mit einem Abstand von etwa 11m. Diese mir erteilte Auflage hat gegenüber der ursprünglichen Planung Mehraufwendungen in der Größenordnung von DM 10.000.-- erforderlich gemacht, und zwar durch den sehr viel größeren Erdaushub, das Anschneiden von Quellen und die hierdurch notwendig gewordene Dränage. Immerhin musste ich mich der Entscheidung der Behörde fügen und habe auch Verständnis für diese Anordnung gehabt, weil damit den weiter oben gelegenen Anliegern, insbesondere Herrn Schmidt, ein Ausblick ins Tal herunter sichergestellt ist.

Die gegenüber der ursprünglichen Bauangabe veränderte Situation, die ich mir nicht erklären konnte, hat nun ergeben, dass Ihre Bauleitung das Haus nicht mit einem Abstand von etwa 11 m, sondern mit einem solchen von 6 m von der Strasse aus gelegt hat und Herr Baurat Barthels vom Stadtbauamt Heidelberg erklärte mir auf meine Frage, dass der Bau bereits stillgelegt sei. Ich bitte Sie, diese Rückfrage beim Stadtbauamt nicht als einen unfreundlichen Akt aufzufassen. Jedenfalls habe ich die Still-

+) Hauses

legung Ihres Bauvorhabens nicht veranlasst, auch nicht mein Architekt?Herr Pfeffer. Ich habe Herrn Baurat Barthels bei der Besprechung erklärt, dass ich bei weiteren Überlegungen gerne zur Verfügung stehe und dass ich im Benehmen mit Ihnen und der Behörde gerne eine Lösung suchen will, die den beiderseitigen Interessen gerecht wird.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich den Blick ins Tal hinunter behalten möchte, der bei der Anlage des Hauses nach den Plänen des Stadtbauamtes vorhanden und zu erwarten war.

Mit besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

Arch.Pfeffer/

A b s c h r i f t !

Deutscher Bundestag

Abgeordneter
Erwin F e l l e r

Bonn, den 2. August 1956
Bundeshaus

Herrn
Dr.ing. Kurt W i n k l e r

Frankenthal / Pfalz

Vierlingstrasse 6

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler !

Ihr Schreiben vom 27.7. wurde mir nach hier nachgesandt. Ich war darüber einigermassen überrascht, da ich selbst am vergangenen Freitag, den 27.7.56, auf der Durchfahrt auf der Baustelle war und mich vom Stand der Arbeiten überzeugt habe. Von einer Stillegung war mir bis zum Erhalt Ihres Schreiben nichts bekannt. Eine entsprechende Anordnung ist nach Auskunft der Nordbadischen Baugesellschaft bisher auch nicht dort eingegangen.

Die Vorverlegung des Baues ist auch von mir nicht veranlasst, sondern von der Bauleitung vorgenommen worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die von mir ursprünglich beabsichtigte Verlegung nach rückwärts aus verschiedenen technischen Gründen nicht möglich war. Ich habe mich selbst, wie Sie wissen, in den vergangenen Monaten um den Bau überhaupt nicht kümmern können, sondern die technische Durchführung völlig der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft überlassen. Nachdem nun aber die Fundamente bereits in der beanstandeten Weise gelegt sind, habe ich die Nordbadische Baugesellschaft ermächtigt und veranlasst, gegen einen etwaigen Stillegungsbescheid Einspruch zu erheben, da ich der Auffassung bin, dass ein solcher nur dann berechtigt wäre, wenn gegen die allgemeinen Bauvorschriften verstossen würde.

b.w.

Ich habe ebenfalls durchaus Verständnis dafür, dass Sie sich den Ausblick nicht gerne verbauen lassen möchten und habe der Bauleitung nahegelegt, sich wegen einer Verständigung mit Ihnen ins Benehmen zu setzen. Ich wäre auch gern bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, wenn ich nicht in den nächsten Tagen eine lange geplante Reise ins Ausland antreten würde, von der ich erst gegen Ende August wieder zurückkehre. Ich hoffe aber, dass es aich so zu einer ~~xxxxx~~ Verständigung kommt und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

gez. Feller

A b s c h r i f t !

Deutscher Bundestag

Abgeordneter
Erwin F e l l e r

Bonn, den 2. August 1956
Bundeshaus

Herrn
Dr.ing. Kurt W i n k l e r

Frankenthal / Pfalz

Vierlingstrasse 6

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler !

Ihr Schreiben vom 27.7. wurde mir nach hier nachgesandt. Ich war darüber einigermassen überrascht, da ich selbst am vergangenen Freitag, den 27.7.56, auf der Durchfahrt auf der Baustelle war und mich vom Stand der Arbeiten überzeugt habe. Von einer Stillegung war mir bis zum Erhalt Ihres Schreiben nichts bekannt. Eine entsprechende Anordnung ist nach Auskunft der Nordbadischen Baugesellschaft bisher auch nicht dort eingegangen.

Die Vorverlegung des Baues ist auch von mir nicht veranlasst, sondern von der Bauleitung vorgenommen worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die von mir ursprünglich beabsichtigte Verlegung nach rückwärts aus verschiedenen technischen Gründen nicht möglich war. Ich habe mich selbst, wie Sie wissen, in den vergangenen Monaten um den Bau überhaupt nicht kümmern können, sondern die technische Durchführung völlig der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft überlassen. Nachdem nun aber die Fundamente bereits in der beanstandeten Weise gelegt sind, habe ich die Nordbadische Baugesellschaft ermächtigt und veranlasst, gegen einen etwaigen Stillegungsbescheid Einspruch zu erheben, da ich der Auffassung bin, dass ein solcher nur dann berechtigt wäre, wenn gegen die allgemeinen Bauvorschriften verstossen würde.

b.w.

Ich habe ebenfalls durchaus Verständnis dafür, dass Sie sich den Ausblick nicht gerne verbauen lassen möchten und habe der Bauleitung nahegelegt, sich wegen einer Verständigung mit Ihnen ins Benehmen zu setzen. Ich wäre auch gern bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, wenn ich nicht in den nächsten Tagen eine lange geplante Reise ins Ausland antreten würde, von der ich erst gegen Ende August wieder zurückkehre. Ich hoffe aber, dass es aich so zu einer ~~xxxxx~~ Verständigung kommt und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

gez. Feller

A b s c h r i f t !

Deutscher Bundestag
Abgeordneter
Erwin F e l l e r

Bonn, den 2. August 1956
Bundeshaus

Herrn
Dr.ing. Kurt W i n k l e r

Frankenthal / Pfalz

Vierlingstrasse 6

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler !

Ihr Schreiben vom 27.7. wurde mir nach hier nachgesandt. Ich war darüber einigermassen überrascht, da ich selbst am vergangenen Freitag, den 27.7.56, auf der Durchfahrt auf der Baustelle war und mich vom Stand der Arbeiten überzeugt habe. Von einer Stillegung war mir bis zum Erhalt Ihres Schreiben nichts bekannt. Eine entsprechende Anordnung ist nach Auskunft der Nordbadischen Baugesellschaft bisher auch nicht dort eingegangen.

Die Vorverlegung des Baues ist auch von mir nicht veranlasst, sondern von der Bauleitung vorgenommen worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die von mir ursprünglich beabsichtigte Verlegung nach rückwärts aus verschiedenen technischen Gründen nicht möglich war. Ich habe mich selbst, wie Sie wissen, in den vergangenen Monaten um den Bau überhaupt nicht kümmern können, sondern die technische Durchführung völlig der Nordbadischen Wohnungsbaugesellschaft überlassen. Nachdem nun aber die Fundamente bereits in der beanstandeten Weise gelegt sind, habe ich die Nordbadische Baugesellschaft ermächtigt und veranlasst, gegen einen etwaigen Stillegungsbescheid Einspruch zu erheben, da ich der Auffassung bin, dass ein solcher nur dann berechtigt wäre, wenn gegen die allgemeinen Bauvorschriften verstossen würde.

b.w.

Ich habe ebenfalls durchaus Verständnis dafür, dass Sie sich den Ausblick nicht gerne verbauen lassen möchten und habe der Bauleitung nahegelegt, sich wegen einer Verständigung mit Ihnen ins Benehmen zu setzen. Ich wäre auch gern bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, wenn ich nicht in den nächsten Tagen eine lange geplante Reise ins Ausland antreten würde, von der ich erst gegen Ende August wieder zurückkehre. Ich hoffe aber, dass es aich so zu einer Verständigung kommt und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

gez. Feller